



Neujahrskonzert



der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

mit dem Salonorchester „Cosella“ -mit ungarischer Note-

Sonntag, 14. Januar 2018, 17.00 Uhr, in der Aula der Glantalschule in Glan-Münchweiler.

Der Eintritt beträgt 8,- Euro.



Die Karten erhalten Sie an der Abendkasse oder bis 11.01.18 im Vorverkauf in den Bürgerbüros in Glan-Münchweiler, Waldmohr und Schönenberg-Kübelberg sowie allen Vorverkaufsstellen von Ticket Regional. Sie können sich die Eintrittskarten auch direkt über das Internet unter www.ticket-regional.de/vgog oder das Kartentelefon 0651- 9790777 besorgen.

Innerhalb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal fährt Sie der kostenlose Bürgerbus, bei vorheriger Buchung, zu dieser Veranstaltung.

Buchungen und Infos zum Bürgerbus erhalten Sie unter 06373-504-108 oder <http://www.buergerbus-og.de>.





Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2018

für die Ortsgemeinden Altenkirchen, Börsborn, Breitenbach, Brücken, Dittweiler, Dunzweiler, Frohnhofen, Glan-Münchweiler, Gries, Henschtal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Ohmbach, Quirnbach, Rehweiler, Schönenberg-Kübelberg, Steinbach am Glan, Wahnwegen und Waldmohr

Diese Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen der Ortsgemeinden Altenkirchen, Börsborn, Breitenbach, Brücken, Dittweiler, Dunzweiler, Frohnhofen, Glan-Münchweiler, Gries, Henschtal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Ohmbach, Quirnbach, Rehweiler, Schönenberg-Kübelberg, Steinbach am Glan, Wahnwegen und Waldmohr, die im Jahr 2018 die gleichen Grundbesitzabgaben wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Grundbesitzabgaben:
Grundsteuer, Kirchensteuer, Landwirtschaftskammerbeitrag und Feldwegebeitrag.

Wir weisen darauf hin, dass bei den Grundbesitzabgaben nur noch die Abgabepflichtigen einen Steuerbescheid erhalten, bei denen eine Änderung in den Erhebungsgrundlagen vorgenommen wird. Für all diejenigen, bei denen keine Änderung erfolgt, gilt der letzte Steuer- bzw. Abgabenbescheid so lange weiter bis eine Änderung eintritt. Die Abgabepflichtigen haben bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen die genannten Steuern und Abgaben unter Zugrundelegung der zuletzt ergangenen Bescheide zu entrichten.

Die Fälligkeitstermine sind
- am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.
- bei Jahresfälligkeit am 01.07.

**Konten der
Verbandsgemeindekasse:**
Kreissparkasse Kusel
BIC MALADE51KUS
IBAN DE65 5405 1550 0050 0014 03
VoBa Glan-Münchweiler
BIC GENODE61GLM
IBAN DE70 5409 2400 0005 7644 08

Bei den Abgabepflichtigen, die eine Bankeinzugsermächtigung erteilt haben, werden die Raten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Festsetzung der Grundbesitzabgaben treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugewandert wäre.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal eingegangen ist. Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn der Widerspruch beim Kreisrechtsausschuß

bei der Kreisverwaltung, Trierer Straße 49, 66869 Kusel eingelegt wird. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem § 3a KAG zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Impressum der Internetseite www.vgog.de aufgeführt sind. Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung (Zahlung) des Beitrages nicht aufgehoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und trägt daher keine Unterschrift bzw. Namenswiedergabe.

Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Lothschütz
Bürgermeister

GEWA18

vom 9. bis 11. März 2018

Seit 20 Jahren veranstaltet der Verkehrs- und Gewerbeverein Waldmohr e.V. die Gewerbeausstellung WALDMOHR in der Rothenfeldhalle und dem umliegenden Gelände.

Im Jahre 2015 wurde eine Kooperation mit der H&H-Messe in Kusel vereinbart, die beiden Veranstaltungen zu Gute kommt. Beide Leistungsschauen werden im 2-Jahreswechsel durchgeführt, das hilft den Organisatoren und auch den Ausstellern. Beide Ausstellungen haben den gemeinsamen Untertitel Messe- und Ausstellungsgemeinschaft Landkreis Kusel.

Interessierte Firmen können sich ab dem 5. Januar 2018 auf www.gewa.biz informieren und auch anmelden. Gerne nehmen wir auch noch einen weiteren Partner in das Sponsorenteam auf. Zur GEWA18 wird auch wieder ein Veranstaltungskalender in gedruckter Form erscheinen, der über die Veranstaltungstermine hinaus auch detaillierte Ausstellungsinformationen enthält. Institutionen und Vereine können unter www.suedkreiskalender.de Termine für 2018 und 2019 eintragen, ein Bild kann auch mit hochgeladen werden.

Zwei weitere Wege zum Eintrag:
Veranstaltungsdaten per Fax an 06373- 3609
oder
Veranstaltungsdaten per Mail an info@gewa.biz
wir übernehmen dann den Eintrag für Sie.

Hugo Klingbeil
(1. Vors. Verkehrs- und Gewerbeverein Waldmohr e.V.)

AGV Altenkirchen

12. festliche
Neujahrsgala
2018



Kammerorchester
Dirigent Christophe Hellmann

Modestas Sedlevicius - Bariton
Dana Wagner - Sopran
Chor Young Voices + Kids
Chor Vocale
Frauenchor

Gesamtleitung:
Michael Wagner

Leben ist mehr als...

Vorverkauf: 17,- Euro
Abendkasse: 18,- Euro
Kinderermäßigung 6-10 J.
halber Preis

Ermäßigung pro RHEIN-
PFALZ-CARD
2,- Euro

**Katholische Kirche
St. Valentin
Kübelberg**

**Samstag,
20. Januar 2018
18.30 Uhr**

Einlass: ab 17.30 Uhr

Vorverkaufsstellen: Metzgerei Böhlein in Altenkirchen,
Bürgerbüro in Schönenberg, Saarpfalz-Apotheke in Breitenbach
sowie unter Ticket-Hotline 063887202

Neues aus dem Werkausschuss Oberes Glantal

Bekanntmachung gem. § 41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ausschusssitzung sowie ggf. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten abschließenden Entscheidungen

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Umweltausschuss sowie der Werkausschuss der Verbandsgemeinde Oberes Glantal haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 12.12.2017 folgende abschließenden Beschlüsse gefasst:

**öffentlich
OG Matzenbach;
Erneuerung der Abwasserpumpstation Eisenbach (Brücke K18)**
Das Ing.-Büro Obermeyer, Kaiserslautern, erhält den Auftrag für die Planung und Objektüberwachung. Grundlage bildet die nach HOAI 2013 gefertigte Offerte vom 28.11.2017, die mit brutto 34.280,93 Euro abschließt.

Das Ing.-Büro Dilger, Dahn, erhält den Auftrag für Planungen LPH 1 bis 3 und 5 bis 9 und örtlichen Bauüberwachung „Kanal und Wasser“ im Neubaugebiet Heidestraße, Wahnwegen vorbehaltlich einer gemeinsamen Beauftragung für den Straßenbau durch die Ortsgemeinde Wahnwegen. Grundlage bildet die auf Basis der HOAI 2013 gefertigte Offerte vom 27.11.2017, die für Kanal mit brutto 15.327,59 Euro und Wasser mit netto 5.365,18 Euro abschließt.

Darüber hinaus wird der Beschluss vom 19. Mai 2014, TOP 3 - Werkausschuss VG Glan-Münchweiler - (Planungsauftrag an das Büro Decker, Kusel) aufgehoben.

OG Wahnwegen - NBG Heidestraße; Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen Kanal und Wasser

Digitalisierung der Bauakten
Die Fa. G.O.S. erhält den Auftrag, die Bauakten zu digitalisieren.

Sprechzeiten in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Herr Christoph Lothschütz, ist jederzeit, wenn er da ist, für Sie zu sprechen. Jedoch empfiehlt sich eine Terminvereinbarung unter Tel.: 06373-504105 /106 oder schicken Sie eine E-Mail an c.lothschuetz@vgog.de

So können Sie die Ortsbürgermeister oder deren Vertreter erreichen:

Ortsgemeinde Altenkirchen:

Manfred Geis

Tel.: 0170-7190144 oder 06386-1362

Sprechzeiten: Donnerstags, 19:00-20:30 Uhr, im Rathaus und nach telefonischer Vereinbarung

Ortsgemeinde Börsborn:

Franz Sommer

Tel.: 06383-57138 oder Mobil: 0160-95987269

Sprechzeiten: Mittwochs von 19:00-20:00 Uhr im Büro Ortsbürgermeister im Bürgerhaus

Ortsgemeinde Breitenbach:

Jürgen Knapp

Tel.: 0170-3898389 oder 06386-999930

Sprechzeiten: Donnerstags, 18:30-19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus (06386-352) und nach telefonischer Vereinbarung

Ortsgemeinde Brücken:

Pius Klein, Tel.: 06386-5880

Sprechzeiten: Donnerstags, 17:00-19:00 Uhr, im Jugend und Vereinshaus, Hauptstr. 26, 1. Obergeschoss

Ortsgemeinde Dittweiler:

Winfried Cloß, Tel.: 06386-404747

Sprechzeiten: Donnerstags, 18:00-19:00 Uhr, im Jugendraum im Bürgerhaus

Ortsgemeinde Dunzweiler:

Volker Korst, Tel.: 06373-3365

E-Mail: ob-dunzweiler@gmx.net

Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Ortsgemeinde Frohnhofen:

Thomas Weyrich, Tel.: 06386-7188, 06381-424169 oder Mobil: 0151-15676715

Sprechzeiten: keine festen Sprechzeiten, jedoch jederzeit nach vorheriger Absprache

Ortsgemeinde Glan-Münchweiler:

Fred Müller

Tel.: 06383-7557, Mobil: 0152-21696161

E-Mail: ortsbuergermeister@glan-muenchweiler.eu

Sprechzeiten: Donnerstags, 19:00-20:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus oder nach tel. Vereinbarung

Ortsgemeinde Gries:

Olaf Klein, Tel.: 0152-23664089 oder 06373-7217, E-Mail: bgm@gries-pfalz.de

Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Der Seniorenbeauftragte Herr Gunter Jung ist unter der Tel. Nr. 06373-9214, zu erreichen.

Ortsgemeinde Henschtal:

Roger Decklar, Tel.: 06383-993181 abends

roger.d@t-online.de

Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim:

Klaus Drumm, Tel.: 06384-6899

Mobil: 0178-2743819

Ortsgemeinde Hüffler:

Helge Schwab, Tel.: 0172-1360660

Mo-Fr, 8:00-18:00 Uhr, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Ortsgemeinde Krottelbach:

Karlheinz Finkbohner, Tel.: 06386-993116 oder

Mobil: 0171-7324146

Sprechzeiten: Montags von 18:00-19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

Ortsgemeinde Langenbach:

Gerd Rudolph, Tel.: 06384-6668 oder 0176-76185677

E-Mail: gerd-rudolph-langenbach@t-online.de

Ortsgemeinde Matzenbach:

Werner Jung, Tel.: 06383-7705

Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Ortsgemeinde Nanzdietschweiler:

Martin Holzhauser, Tel.: 06383-5332

Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Ortsgemeinde Ohmbach:

Jochen Mayer,

Tel.: 06386-3049971, 01578-8804116,

Fax: 03212-6462224,

jochen.mayer@ohmbach.com

Ortsgemeinde Quirnbach:

Stefanie Körbel, Tel.: 06383-7221 oder Mobil:

0170-2854865, E-Mail: juskoerbel@t-online.de

Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Ortsgemeinde Rehweiler:

Frank Scholz, Tel 06383-6409, 0151-17886409,

E-Mail: scholz.rehweiler@gmail.com

Sprechzeiten: Donnerstags 19:00-20:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Rehweiler und nach Vereinbarung

Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg:

Josef Weis, Tel.: Rathaus 06373-504295

Sprechzeiten: Dienstag, 9:00-11:30 Uhr, und

Donnerstag 16:00-18:00 Uhr und nach Vereinbarung im Rathaus Zimmer Nr.: S1-2.01

Ortsgemeinde Steinbach am Glan:

Jörg Fehrenz, Tel.: 06383-5600

Sprechzeiten: Donnerstags von 18:00-19:00 Uhr im Sitzungssaal der Ortsgemeinde

Ortsgemeinde Wahnwegen:

Rene Morgenstern, Mobil: 0151-26607769 oder 06384-9989082

Sprechzeiten: keine festen Sprechzeiten, jedoch jederzeit nach vorheriger Absprache

Ortsgemeinde Waldmohr:

Dr. Jürgen Schneider, Tel.: 06373-504 296

E-Mail: j.schneider@vgog.de

Die Beigeordneten Herr Falko Traudt und Herr Werner Braun sind unter der Tel. Nr.: 06373-504297 zu erreichen

Sprechzeiten: Donnerstags, 17:00-18:00 Uhr, im Rathaus Waldmohr, Zi. 11

Öffnungszeiten Büchereien und Museen

Gemeindebücherei Schönenberg-Kübelberg

im Bürgerhaus Schönenberg ist montags von 16:00 bis 18:00 Uhr und donnerstags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet

Die katholische öffentliche Bücherei

der Pfarrei Kübelberg im Haus St. Valentin ist dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr geöffnet und donnerstags von 16:30 bis 17:30 Uhr auch in den Ferienzeiten

Gemeindebücherei Gries

im Bürger und Vereinshaus ist immer am 1. Mittwoch im Monat, von 16:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Kath. Bücherei St. Laurentius Brücken

Die katholische öffentliche Bücherei Brücken (Nebeneingang der katholischen Kindertagesstätte) ist mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Teilweise auch in den Ferienzeiten

Telefon: 06386/9999209

E-mail: buecherei.bruecken@t-online.de

Bücherei Breitenbach

Im kath. Pfarrheim im Untergeschoss, donnerstags von 16:00 bis 17:30 Uhr geöffnet.

Ausleihe außerhalb der Öffnungszeiten Tel.: 06386-7798

Die Gemeindebücherei Waldmohr

ist Montag bis Freitag von 15:00 bis 18:00 Uhr und zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 10:00 bis 13:00 Uhr geöffnet

Heimatmuseum Altenkirchen

bitte einen Besuchstermin vereinbaren mit:

Rudi Hettrich, Tel. 06386-1429

Bergmannsbauern-Museum Breitenbach

jeden 1. Sonntag im Monat von 14:00 bis 18:00 Uhr, jeden Mittwoch von 19:00 bis 22:00 Uhr, Sondertermine möglich, nach Rücksprache mit Günter Schneider, Tel. 06386-5529

Brotbacken wie vor 100 Jahren, Termine bitte mit B. Gregor, Tel.: 06386-5529

Diamantschleifer-Museum Brücken

Hauptstr. 47 ist dienstags von 9:30 bis 12:00 Uhr, donnerstags und sonntags von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Sonn- und Feiertags Schleifervorführung nach Vereinbarung.

Andere Termine und Führungen nach Vereinbarung unter 06386-993168, www.diamantschleifermuseum.de

Jüdisches Museum Steinbach am Glan

Öffnungszeiten jeden 1. Und 3. Sonntag im Monat von 15:00 bis 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung (von Dezember bis Februar nur nach Voranmeldung geöffnet)

Kulturhaus Kübelberg

Kirchengasse 1-3, Ortsteil Kübelberg. Die Dauerausstellung über die Geschichte des „Gerichts Kübelberg“ sowie die Gemäldeausstellung mit Werken von Alois Metzger ist jeweils am 1. Und 3. Sonntag im Monat von 13:00 bis 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung (Herr Haiduk, Tel.: 06373-8952564) geöffnet.

Bierkeller, Ortsteil Schönenberg

Die Bierkeller sind in der Zeit von März bis Oktober nur nach Vereinbarung (Herr Kurt Zimmer, Tel. 06386-5729) zu besichtigen.

Der Glockenturm von Börsborn

Öffnungszeiten an Sonn- und feiertagen von 9:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung unter Tel.: 06383-1536 oder 0173-3884750 (Klaus Schillo)

Von November bis Februar ist der Glockenturm geschlossen. Bei Interesse einer Besichtigung während dieser Zeit nur nach Vereinbarung unter der o.g. Telefonnummer.

Kreisvolkshochschule Kusel



Außenstelle Oberes Glantal Kurse im Januar...

4.316 Zumba (R) Fitness

Zumba (R) ist ein Fitnessprogramm, bei dem zu lateinamerikanischen Rhythmen und zu aktuellen Charthits getanzt wird.

Es werden den einzelnen Liedpassagen wie Strophen und Refrain bestimmte Bewegungen zugeordnet, die im Rahmen des Kurses erlernt werden. Außerdem werden jede Menge Kalorien verbrannt.

Da Zumba (R) eine riesengroße Programmvierfalt bzw. Musikstile zulässt, wird die Stunde bei jedem Trainer anders gestaltet.

Lust auf Zumba (R) mit Carina? Freue' mich!

Leitung: Carina Dietel

Termin: 10 Abende, 15.01.2018 - 09.04.2018, Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus Sand, Miesauer Str. 38, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Sand

Kursgebühr:

Gebühr: 41,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 34,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

4.402 Französisch für Fortgeschrittene - A2-B1

Anhand eines spannenden Lernkrimis „Meurtre au Moulin Rouge“ unterstützen wir die Polizei bei ihren Ermittlungen. Da in dieser Lektüre das normale Umgangsfrench gebraucht wird, werden Sprachkenntnisse des alltäglichen Lebens schrittweise und verständlich aufgebaut. Der Wortschatz ist leicht erlernbar und somit alltagstauglich.

Es werden auch Modellsätze für den Urlaub vermittelt, sodass die meisten Situationen, denen man auf einer Reise begegnet, gemeistert werden können.

Auch für Wiedereinsteiger geeignet.

Niveau: A2 - B1

Leitung: Gitta Leborg

Termin: 12 Abende, 17.01.2018 - 18.04.2018, Mittwoch, 18:00 - 19:30 Uhr

Ort: Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr

Kursgebühr:

Gebühr: 65,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 54,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

4.304 Qigong für Anfänger

In diesem Kurs wird eine Bewegungsabfolge unterrichtet, die die 5 Wandlungsphasen repräsentiert. Das Fünf-Wandlungsphasen-Qigong ist leicht zu erlernen und wirkt ausgleichend auf Körper, Seele und Geist. Es handelt sich um eine Übungseinheit mit fünf harmonisch ineinander übergehende Bewegungsabläufen. Ideal für Menschen, die nicht so viel Zeit zum Üben zur Verfügung haben, die erst einmal Qigong kennen lernen möchten oder die Wandlungsphasen-Übungen wiederholen möchten.

Außer der Bewegungsreihe werden auch Stilleübungen im Stehen und Sitzen praktiziert. Bitte kommen Sie in bequemer Kleidung und bringen Sie rutschfeste, flache Schuhe mit flexibler Sohle mit.

Leitung: Elvira Geid

Termin: 6 Vormittage, 17.01.2018 - 21.02.2018

Mittwoch, wöchentlich, 09:30 - 11:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus Sand, Miesauer Str. 38, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Sand

Kursgebühr:

Gebühr: 37,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 31,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

4.320 Pilates - Körperwahrnehmung, gesunder Rücken und Entspannung

Pilates ist ein systematisches Ganzkörpertraining, fördert das Körperbewusstsein und trainiert die tief liegenden Muskeln. Nicht um „höher, schneller, weiter“ geht es, sondern um individuelles, dem eigenen Körper angemessenes, effizientes Training. Die Verbindung von Body&Mind vertieft das Körperbewusstsein und es ergibt sich ein neues Körpergefühl. Das gezielte Training der Tiefenmuskulatur stärkt den Rücken, gibt eine aufrechte Haltung, Muskeln werden flexibler und der gesamte Körper wird trainiert. Die Atemtechnik unterstützt das Training und hilft optimal zu entspannen.

Der Kurs baut sich Stunde für Stunde von Anfängerübungen bis zu Fortgeschrittenenübungen auf und ist somit auch für Ungeübte in allen Altersgruppen geeignet.

Bitte warme Sportkleidung, dicke Socken, ein Handtuch und eine Matte mitbringen.

Leitung: Vanessa Arndt

Termin: 10 Abende, 18.01.2018 - 22.03.2018

Donnerstag, wöchentlich, 18:00 - 19:00 Uhr

Ort: DGH Herschweiler-Pettersheim, Am Schäfergarten 12, 66909 Herschweiler-Pettersh.

Kursgebühr:

Gebühr: 41,00 Euro zzgl. 10Euro Raumgebühr (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 34,00 Euro zzgl. 10Euro Raumgebühr (gültig ab 13 Teilnehmenden)

4.318 Salsation ®

SALSATION ® ist ein neues, latein-inspiriertes Tanzworkout, welches großen Wert auf die lyrische Interpretation der Songtexte legt und das Sie in diesem Kurs kennenlernen. Der Name des Programms setzt sich aus den beiden Wörtern „Salsa“ und „Sensation“ zusammen, wobei „Salsa“, wie von der scharfen Soße bekannt, den Mix der verschiedenen Tanzstile beschreibt. „Sensation“ beschreibt das Gefühl, das einem beim Tanzen förmlich überkommt.

„Tanzen kann jeder, der zwei Füße hat!“

Vorkenntnisse: nicht erforderlich.

Bitte bringen Sie mit: Turnschuhe, Getränk.

Leitung: Carina Dietel

Termin: 10 Vormittage, 19.01.2018 - 23.03.2018,

Freitag, wöchentlich, 09:00 - 10:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus Sand, Miesauer Str. 38, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Sand

Kursgebühr:

Gebühr: 34,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

Gebühr: 41,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

4.203 Workshop: „Digitale Fotografie für Fortgeschrittene“

Dieser Workshop richtet sich an Fortgeschrittene (Grundkenntnisse über Blende und Belichtungszeit sollten vorhanden sein) und befasst sich mit folgenden Themen in Theorie und Praxis:

-Einsatz von Blitzlicht

-Einsatz von Filtern für Effekte

-Langzeitbelichtung / Bewegungsaufnahmen

-Zoomeffekte

-Doppelbelichtungen

-die kreative Blende

(Seminarunterlagen inkl.)

Bitte eigene Kamera inkl. Bedienungsanleitung und Stativ mitbringen.

Leitung: Sabine Hafner

Termin: 1 Tag, 20.01.2018, Samstag, 10:00 - 16:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus Waldmohr, Saarpfalzstraße 12, 66914 Waldmohr, VHS-Raum, 1. OG

Kursgebühr:

Gebühr: 60,00 Euro

Anmeldungen:

Sind Sie an einem der Kurse interessiert? Dann melden Sie sich doch an...!

Anmelden können Sie sich über das Internetportal der Kreisvolkshochschule www.kvhs-kusel.de (Geschäftsstelle der KVHS, Lehnstraße 16, 66869 Kusel, Fax-Nr. 06381/91753099, Mail kvhs@kv-kus.de) oder schriftlich mit Anmeldeformular in den Bürgerbüro's der Verbandsgemeinde Oberes Glantal. Die Anmeldeformulare finden Sie in unseren Programmheften bzw. in den Bürgerbüro's.

Ansprechpartner vor Ort:

Bei Fragen bezüglich des Kursangebots, der Anmeldung und anderen Dingen können Sie sich sehr gerne direkt an die KVHS-Außenstelle in unserer Verbandsgemeinde wenden:

Herr Tobias Weber: 06373-504-240 oder t.weber@vgog.de (Büro in Glan-Münchweiler)

Frau Isabelle Linn: 06373-504-125 oder i.linn@vgog.de (Büro in Schönenberg-Kübelberg)

Frau Mona Schuck: 06373-504-243 oder m.schuck@vgog.de (Büro in Glan-Münchweiler)

Frau Diana Eckes: 06373-504-242 oder d.eckes@vgog.de (Büro in Glan-Münchweiler)

Adventsbasar

In diesem Winter fand zum zweiten Mal unser Adventsbasar auf dem Hof der Grundschule statt. Trotz des nasskalten Wetters eröffnete die Musik- und Chor-AG pünktlich um 16 Uhr den Basar. Neben einem tollen Bühnenprogramm gab es zahlreiche, liebevoll geschmückte Verkaufsständchen, auf denen die Basteleien der Kinder präsentiert wurden. Es gab alles, was einen Weihnachtsmarkt auszeichnet: Von Vogelhäuschen, Kerzen, Schmuck, leckerer Marmelade, selbstgebrannten Mandeln, Plätzchen, Weihnachtskarten, bis hin zu „Fläschchen voll Glück“. Unterstützt wurde die Schulgemeinde durch den Schulelternbeirat und den Schulverein, die neben Kinderpunsch und Glühwein auch Waffeln und Würstchen anboten. Auch die

Ortsgemeinde Waldmohr zeigte sich äußerst hilfsbereit. Sie stellte drei Weihnachtsbuden, die Bühne und die Weihnachtsbäume zur Verfügung. Die türkische Gemeinde verwöhnte die Besucher mit landestypischen Spezialitäten und die einschulenden Kindertagesstätten, die mit zwei Vorführungen das Bühnenprogramm erweiterten, trugen zu einer gelungenen Veranstaltung bei. Highlight zum Ende des Basars war auch in diesem Jahr wieder die Verlosung der Weihnachtsbäume. Im Vorfeld schmückte jede Klasse einen Baum, den es zu gewinnen gab. Um 18.30 Uhr endete die Veranstaltung. Unser Dank geht an alle Helfer, Unterstützer und Sponsoren, die schon Wochen zuvor alles Notwendige in die Wege geleitet haben.



Abitur an der IGS Schönenberg- Kübelberg / Waldmohr

Informationsnachmittag zur Oberstufe

Die Integrierte Gesamtschule Schönberg-Kübelberg/Waldmohr lädt alle interessierten Schülerinnen und Schüler, die sich im kommenden Schuljahr an einer Oberstufe anmelden wollen, zu einem Informationsnachmittag ein. Am Donnerstag, 18. Januar 2018 von 14.00 bis 17.00 Uhr in der Aula der IGS, haben alle zukünftigen Abiturienten die Gelegenheit, sich über die Oberstufe in Rheinland-Pfalz allgemein, besonders aber über die Oberstufe in Schönberg-Kübelberg zu informieren.

An diesem Nachmittag stellen sich die Fächer vor, in welchen die Schüler ihr Abitur ablegen können. Die Gesamtschule Schönberg-Kübelberg bietet die Fächer Englisch, Mathematik, Deutsch, Erdkunde, Geschichte, Biologie und Sport als Abiturprüfungsfächer an. Von den genannten Fächern müssen die Schüler drei auswählen, in denen dann später das Abitur abgelegt wird. Als eine der wenigen Schulen im Umkreis bietet die IGS das Fach Sport an. Das Abitur besteht hier aus einem praktischen und schriftlichen Bereich.

Neben dieser Auswahl an Abiturfächern - den sogenannten Leistungsfächern - haben die Schüler aber auch die Möglichkeit aus einer Vielzahl von Grundkursen auszuwählen: Biologie, Chemie, Physik, Musik, Kunst, Religion, Sozialkunde und Darstellendes Spiel. Im Bereich Fremdsprache sind es die Grundkurse Französisch, Englisch und Latein. Dabei bietet die Schule

in Englisch und Französisch sowohl Kurse für Anfänger als auch Kurse für Schüler an, welche schon in der Sekundarstufe 1 in Französisch unterrichtet wurden. Alle oben aufgeführten Leistungsfächer werden natürlich auch als Grundkurse angeboten.

An diesem Nachmittag können sich die interessierten Besucher über die einzelnen Fächer ausführlich informieren. Aber nicht nur Fragen zu den Fächern werden beantwortet, sondern natürlich auch Fragen zur IGS und dem Schulsystem allgemein. Neben den erfahrenen Lehrkräften werden an diesem Tag auch der Oberstufenleiter und der stellvertretende Direktor für die interessierten Besucher zur Verfügung stehen. Daneben können die Besucher sich aber auch einen Überblick über die Räumlichkeiten und Anlagen

der Schule verschaffen.

Die Termine für die Anmeldung zur Oberstufe sind: Samstag, 27. Januar 2018 von 9.00 bis 13.00 Uhr bzw. nach telefonischer Absprache im Zeitraum vom 1.2.2018 bis zum 7.2.2018.

Interessierte Schüler und Eltern können sich auf unserer Homepage über unser Oberstufenangebot informieren. Bei Fragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Kontaktdaten:

www.igs-skw.de
Ansprechpartner: Jörg Dittgen
St. Wendeler Str. 16
66901 Schönberg-Kübelberg
Tel.: 06373-8110-10
Fax: 06373-8110-33
Jörg Dittgen

Das Fundamt Schönberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönberg-Kübelberg wurden eine goldene Halskette (Fundort Altenkirchen) sowie eine Brille (Fundort Schönberg-Kübelberg) als Fundsache abgegeben.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210.

Das LAND und seine LEUTE
im **WOCHENBLATT**

Neues aus dem Verbandsgemeinderat Oberes Glantal

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Verbandsgemeinderat Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 19.12.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich Kläranlage Elschbach; Erneuerung der Rechenanlage und des Sandfangräumers - Ver- gabe der Ingenieurtechnischen Leistungen

Das Ing.-Büro Hydro-Ingenieure, Kaiserslautern, erhält den Auftrag für die Planung und Objektüberwachung. Grundlage bildet die nach HOAI 2013 gefertigte Offerte vom 28.11.2017, die mit brutto 15.154,97 Euro für den baulichen Teil und brutto 73.766,68 Euro für den maschinellen und elektrotechnischen Teil abschließt.

Neufassung der Vereinbarung über die sportfischereiliche Nut- zung des Ohmbachsees

Der Neufassung der Vereinbarung über die sportfischereiliche Nutzung des Ohmbachsees zwischen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal und dem Angelsportverein Westrich e.V., mit Sitz in Schönenberg-Kübelberg wird zugestimmt.

Beschaffung von KIS-Lizenzen

Dem Abschluss des Vertrages über die Programmnutzung, Pflege und Anwendersupport gegen monatliche Vergütung der OSK KIS Softwarepakete wird zugestimmt.

Beschaffung von Einsatzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde

a) Vorstellung des Kleiderkonzepts
b) Auftragsvergabe für die Anschaffung von Einsatzkleidern
Zu a)
Dem Kleiderkonzept der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal wird zugestimmt.

Zu b)

Der Beschaffung der Einsatzkleidung wird zugestimmt. Für die Beschaffung der 165 Helme wird der Firma Massong zum Angebotspreis von 36.408,36 Euro der Auftrag erteilt. Der Auftrag für die Beschaffung der Einsatzkleider für die Atemschutzgeräteträger wird zum Angebotspreis von 57.952, 51 Euro an die Firma Lion Apparell (LHD Group Deutschland GmbH) vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt alle weiteren Verfahrensschritte in die Wege zu leiten.

Zustimmung zur Annahme von

Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Der Annahme der Sachspende der Fa. Planz, Schönenberg-Kübelberg in Höhe von 280,97 Euro sowie der Sachspende der Fa. Robert Bosch GmbH in Form eines ausrangierten Feuerwehrfahrzeuges wird zugestimmt.

I-Stock-Maßnahme an den Rat- hausgebäuden in Glan-Münch- weiler

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Schlussverwendungsnachweis für die Zuwendung aus dem Investitionsstock 2014 schnellstmöglich bei der ADD Trier vorzulegen. Dieser wird anschließend von der SGD-Süd baufachlich geprüft.

nicht öffentlich Wirtschaftlichkeits- und Mach- barkeitsstudie; Beratung und Beschlussfassung

Energietipp

Dachsanierung - wohin mit der Dämmung?

(VZ-RLP / 02.01.2018) Die Sanierung des Dachs ist eine der aufwendigsten und kostenintensivsten Maßnahmen bei der Modernisierung eines Altbaus. Sie sollte besonders gut geplant werden, denn ein gutes Dach ist nicht nur dicht, sondern hält im Winter die Wärme drinnen und im Sommer die Hitze draußen. Eine insgesamt gute Dämmung kann bei einem Einfamilienhaus jährlich mehrere hundert Liter Heizöl bzw. Kubikmeter Erdgas sparen.

Ein guter Wärmeschutz im Steildach ist heute je nach Dämmmaterial 20-30 cm dick. Da die Lebensdauer der meisten Dämmstoffe bis zu 50 Jahre beträgt, sollte hier auf keinen Fall an der Dicke gespart werden. Spätestens wenn das Dach ausgebaut oder neu gedeckt werden soll, stellt sich die Frage, wo diese Dämmschicht platziert wird. Die oberste Geschossdecke statt des Dachs sollte gedämmt werden, wenn man sicher ist, dass auch langfristig kein Dachbodenausbau ansteht. Bei bereits vorhandenem oder geplantem Dachausbau müssen die Dachschrägen nach oben bis zur Decke des geplanten Wohnraums gedämmt werden. Wenn der beheiz-

über die Auftragsvergabe
Der Verbandsgemeinderat hat im Hinblick auf die räumliche und organisatorische Ausrichtung der Verbandsgemeindeverwaltung das Büro Obermeyer, Kaiserslautern sowie die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz mit der Erstellung einer Wirtschaftlichkeits- und Machbarkeitsstudie beauftragt. Das Auftragsvolumen beläuft sich auf insgesamt 67.467,76 Euro.

Software für die Verwaltung
Der Anschaffung notwendiger Microsoft-Lizenzen mittels des Abschlusses eines Enterprise Agreements (EA) mit Software Assurance (SA) über den Rahmenvertrag des Landes wird zugestimmt.

Personalangelegenheiten
Der Höhergruppierung zweier Beschäftigter wird zugestimmt.

Rosenmontagsumzug 2018

in Schönenberg-Kübelberg
Mittendrin statt nur dabei - Jetzt zum Umzug anmelden

Jetzt da die Weihnachtsgans gegessen und auf das neue Jahr gestoßen wurde, geht es mit großen Schritten auf den 14. Rosenmontagsumzug in Kübelberg zu, welcher in diesem Jahr am 12.02. schon besonders früh stattfindet!
Deshalb der Aufruf an Alle sich aktiv am Umzug zu beteiligen, und sich jetzt anzumelden!

Egal ob als Motivwagen oder Fußgruppe. Jeder ist willkommen jede Idee gern gesehen. Und alle die schon mal dabei waren werden bestätigen können das Mittendrin viel schöner ist als nur dabei zu sein! Teilnehmen können Gruppierungen aller Art, egal ob Vereine, Freundeskreise, Gewerbe- oder Geschäftstreibende, jeder ist willkommen. Gerade auch was Musikgruppen angeht hätten wir Verbesserungsbedarf. Es könnten auch gerne Gruppen oder Bands sein die nicht klassisch marschieren, wir würden ihnen einen fahrbaren Untersatz organisieren.

Die Teilnahme ist kostenlos, das Wurfmaterial wird gestellt und für alle Teilnehmer ist eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Es wäre auch gut wenn sich Leute melden die den Umzug organisatorisch unterstützen, indem sie beispielsweise eine Zugmaschine, Hänger oder Pritschenwagen zur Verfügung stellen könnten. Aber auch andere Ideen oder Ratschläge werden gerne von uns angenommen. Also meldet euch an unten stehende Personen wenn ihr zum Gelingen des 14. Rosenmontagszug in irgendwelcher Weise etwas dazu beitragen könnt, am liebsten natürlich als Umzugsteilnehmer!

Kontakt:
Matthias Mohrbacher
(01775896008)
matthias.mohrbacher@gmx.de
Martin Mohrbach (01717347660)
martin.mohrbach@t-online.de
Weber Tobias (06373-504-240)
t.weber@vgog.de

Unsere Jubilare

Altenkirchen 16.01. Kurt Hettrich	82	Nanzdietschweiler 16.01. Else Müller	83
Börsborn 12.01. Detlef Neubert 17.01. Karl-Heinz Traudt	71 70	Ohmbach 12.01. Gerlinde Roth	80
Breitenbach 11.01. Werner Fernau 13.01. Wilhelm Koch 15.01. Ilse Kloß 17.01. Erich Gross	71 70 78 74	Quirnbach OT Liebthal 14.01. Cecile Seubert	70
Brücken 11.01. Erika Nitzschke 12.01. Apollonia Kiefer 14.01. Hans Schwarz 15.01. Rosa Maria Bauer	80 79 86 76	Schönenberg-Kübelberg OT Kübelberg 15.01. Lydia Traudt und Egor Frik Eiserne Hochzeit	
Dittweiler 13.01. Mathilde Becker 15.01. Horst Becker 16.01. Alice Kornbrust	79 78 81	OT Sand 13.01. Lydia Reidt 16.01. Ingeburg und Hans-Günter Kowoll Diamantene Hochzeit	88 76 82
Dunzweiler 13.01. Anna Kopp 14.01. Gretel Weirich 17.01. Inge Frisch 18.01. Dina Krupp	78 86 77 77	OT Schönenberg 11.01. Frieda Klinck 17.01. Theodor Schuck	87 90
Frohnhofen 17.01. Gisela Gerber	72	Steinbach 15.01. Erika Theis 16.01. Elfriede Kappes	77 86
Glan-Münchweiler 12.01. Winfried Gabel 17.01. Anna Hipskind 17.01. Ruth Letzelter	79 70 88	Waldmohr 11.01. Karl Drumm 11.01. Theo Hoffmann 11.01. Raymond Wacter 13.01. Hanife und Ahmet Ak Goldene Hochzeit	73 71 80 75 70 77 76 87 70 71 78 71
Herschweiler-Petersheim 14.01. Horst Weber 16.01. Gisela Molter 16.01. Hans Molter	75 76 77	Krottelbach 13.01. Theodor Jung	76 87 70 71 78 71

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Wiederkehrenden Beiträge Niederschlagswasser, Schmutzwasser und Wasserversorgung für das Jahr 2017 und die Vorauszahlungen 2018 für die beitragspflichtigen Grundstücke innerhalb der Ortsgemeinden Breitenbach, Dunzweiler und Waldmohr

Diese Festsetzung der Wiederkehrenden Beiträge durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Eigentümer der beitragspflichtigen Grundstücke innerhalb der Ortsgemeinden Breitenbach, Dunzweiler und Waldmohr, die im Jahr 2018 die gleichen wiederkehrenden Beiträge wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Wiederkehrende Beiträge:

- Niederschlagswasserbeseitigung
- Schmutzwasserbeseitigung
- Wasserversorgung

Wir weisen darauf hin, dass bei den wiederkehrenden Beiträgen nur noch die Beitragspflichtigen einen Bescheid erhalten, bei denen eine Änderung in den Erhebungsgrundlagen vorgenommen wird. Für all diejenigen, bei denen keine Änderung erfolgt, gelten die Vorausleistungen für das Jahr 2017 als endgültig festgesetzt.

Die Vorauszahlungen für das Jahr 2018 sind am 15.02., 15.05., 15.08., und 15.11. in Höhe von je einem Viertel des Vorjahresbetrages fällig.

Konten der Verbandsgemeindekasse:

Kreissparkasse Kusel
BIC MALADE51KUS
IBAN DE65 5405 1550 0050 0014 03
VoBa Glan-Münchweiler
BIC GENODE61GLM
IBAN DE70 5409 2400 0005 7644 08

Bei den Beitragspflichtigen, die eine Bankeinzugsermächtigung erteilt haben, werden die Raten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Festsetzung der Wiederkehrenden Beiträge treten für die Beitragspflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugewandt wäre.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal eingegangen ist. Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn der Wider-

spruch beim Kreisrechtsausschuß bei der Kreisverwaltung, Trierer Straße 49, 66869 Kusel eingelegt wird. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem § 3a KAG zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Impressum der Internetseite www.vgog.de aufgeführt sind.

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung (Zahlung) des Beitrages nicht aufgehalten (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und trägt daher keine Unterschrift bzw. Namenswiedergabe.

Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Lothschütz
Bürgermeister

Die Verbandsgemeinde informiert:

Widerspruchsmöglichkeiten gegen Auskunftserteilungen aus dem Melderegister

Die Meldebehörde weist darauf hin, dass nach dem Bundesmeldegesetz Anträge auf Einrichtungen von Auskunfts- bzw. Übermittlungssperren (Verbot der Weitergabe von Daten) für folgende Fälle gestellt werden können:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG) der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören
2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG). Das Widerspruchsrecht sollte bis spätestens 2 Monate vor dem Jubiläum ausgeübt werden.

Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i.V.m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen.)

6. Wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass den Betroffenen oder anderen Personen durch eine Melderegistertauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen können (§ 51 Abs. 1 BMG).
Die Auskunftssperre nach Nr. 6 wird auf 2 Jahre befristet (§ 51 Abs. 4 BMG), sie kann verlängert werden.

Der Widerspruch ist in den Meldeämtern der Verbandsgemeinde Oberes Glantal einzulegen.

Bürgerbüro
Schönenberg-Kübelberg,
Rathausstr. 8,
66901 Schönenberg-Kübelberg
Tel. 06373/504-210 + 211
Fax Nr.: 504-286.

Bürgerbüro Glan-Münchweiler,
Bahnhofstr. 3,
66907 Glan-Münchweiler
Tel. 06373/504-232 + 233

Bürgerbüro Waldmohr,
Rathausstr. 14,
66914 Waldmohr
Tel. 06373/504-208 + 209

L354 / KUS -

Vorrübergehende Verkehrsfreigabe zwischen Frohnhofen und Breitenbach

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern (LBM KL) teilt mit, dass die Sanierungsarbeiten an der L 354 zwischen Frohnhofen und Breitenbach seit Donnerstag, den 21.12.2017, vorrübergehend pausieren.

Auf dem ca. 2,0 km langen Abschnitt zwischen Frohnhofen und Hainhof wurden neben den Banketten die Straßendurchlässe erneuert.

Aufgrund der aktuellen Witterungsbedingungen werden die Arbeiten im Frühjahr 2018 fortgesetzt.

Die ausgeschilderte Umleitungsstrecke ist bis zu dieser Zeit außer Kraft gesetzt und die Landstraße 354 zwischen Frohnhofen-Breitenbach kann wieder befahren werden. Zur Absicherung der Strecke wurde eine Beschilderung und Warnbaken aufgestellt.

**SCHACHVEREIN
KOHLBACHTAL**

**FWG
KREISVERBAND**

Trainingszeiten

Jugend- u. Erwachsenentraining am Vereinsabend, dienstags ab 18 Uhr im Bürgerhaus Dittweiler.

Neujahrsempfang

Wir laden ein „Neues Jahr - Neue Wege beschreiten“. Der etwas andere Neujahrsempfang der FWG. Treffpunkt am Sonntag, den 28.01.2018 in Erdesbach 10.00 Uhr Parkplatz am Fischerhäuschen.

Startpaten

Kreis Kusel e.V.

Begleitung von Familien und Kindern

66869 Kusel, Lehnstraße 16;
Horst Eckel Haus-Raum 209
Info@startpaten.de;
www.startpaten.de,
Tel. 06381/4286443

Bürozeiten:

Montag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Elterncafes:

In **Brücken** im Alois-Hemmer-Haus; Paulengrunder Str. 7a; jeden Mittwoch von 09.30 bis 11.30 Uhr
In **Kusel** im Katharina-von-Bora-Haus, Marktplatz 4, jeden Montag von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Programm:

10.00 Uhr Begrüßung in Erdesbach, Parkplatz am Fischerhäuschen
11.00 Uhr - 11.30 Uhr, Wanderung nach Bedesbach, - Besichtigung Fischtreppe, - Vortrag Renaturierung
11.30 Uhr - 13.30 Uhr, Mittagessen im Gasthaus Born
13.30 Uhr - 14.15 Uhr, Besichtigung der alten Schmiede in Bedesbach
14.15 Uhr - 15.15 Uhr, Wanderung nach Ulmet
15.15 Uhr - 16.15 Uhr, Kaffee trinken im Gasthaus zum Steinernen Mann
16.15 Uhr - 16.45 Uhr, Wanderung nach Erdesbach - Ende
Rückmeldung für die Teilnahme und Essensbestellung bitte bis 21.01.2018 an: Markus.zens@fwg-kusel-altenglan.de oder Tel. 0175 86 41 036. Essensplan: www.fwg-kreis-kusel.de

AFD

Neujahrsempfang

Sehr geehrte Bürger/innen der VG Oberes Glantal, die Afd Ratsfraktion lädt Sie recht herzlich zum 1. Neujahrsempfang am 19.01.2018, um 19.00 Uhr, im Bistro Elena in Waldmohr, Weiherstrasse ein.

„Oberes Glantal“ ist es uns wichtig Ihre Erfahrung und Meinung zu hören. Auch wir werden aus unserer Sicht berichten. Teilen sie uns Ihre Anliegen mit!

Zum 1-jährigen Bestehen der VG

Auf Ihr Kommen freut sich die Afd Ratsfraktion „Oberes Glantal“

Anzeigen bitte rechtzeitig aufgeben.

Satzung

über die Erhebung von Elternbeiträgen für den kommunalen Kindergarten der Ortsgemeinde Altenkirchen vom 3. Januar 2018

Altenkirchen.

Präambel

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in Verbindung mit § 13 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Ortsgemeinde Altenkirchen ist Träger des kommunalen Kindergartens „Sonnenhügel“.

(2) Sie erhebt für den Besuch im kommunalen Kindergarten Altenkirchen Elternbeiträge nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes von Rheinland-Pfalz.

(3) Der Besuch in der Einrichtung für Kinder, die das 2. Lebensjahr vollendet haben, ist beitragsfrei. Die Beitragspflicht entfällt ab dem Monat in dem das Kind das 2. Lebensjahr vollendet. Für Kinder vor vollendetem 2. Lebensjahr fallen Elternbeiträge an (vgl. § 13 Abs. 3 KitaG).

§ 2 Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig sind Erziehungsberechtigte bzw. Sorgeberechtigte des im Kindergarten angemeldeten Kindes, auf deren Antrag das Kind in die kommunale Einrichtung aufgenommen wird.

(2) Der Elternbeitragsbescheid richtet sich an den in Absatz 1 genannten Personenkreis.

(3) Die in Absatz 1 genannten Personen sind gegebenenfalls als Gesamtschuldner zahlungspflichtig.

§ 3 Beginn und Ende der Beitragspflicht

(1) Die Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages beginnt mit der Aufnahme des Kindes im Kindergarten. Die Aufnahme erfolgt durch die Einrichtung. Elternbeiträge sind grundsätzlich in vollen Monatsbeiträgen auch während urlaubs- und betriebsbedingter Schließtage sowie für Fehltage der Kinder zu zahlen. Für Kinder, die nach dem 15. eines Monats aufgenommen werden, wird der halbe Monatsbeitrag berechnet.

(2) Die Beitragspflicht endet mit Beginn der Beitragsfreiheit (§ 1 Abs. 3) oder mit der schriftlichen Abmeldung des Kindes im Kindergarten bzw. mit dem Tag, an dem das Kind vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen wurde. Maßgebend ist der Monat, in dem das Kind die Voraussetzung für den beitragsfreien Besuch der Einrichtung erfüllt, die

Abmeldung des Kindes schriftlich erklärt wurde oder das Kind vom Besuch im Kindergarten ausgeschlossen wurde.

Eine schriftliche Abmeldung des Kindes hat vier Wochen vor dem gewünschten Abmeldetermin in der Einrichtung zu erfolgen. Über Ausnahmefälle entscheidet die Ortsgemeinde Altenkirchen als Träger der Einrichtung.

§ 4 Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich gemäß § 13 Abs. 2 KitaG nach dem vom Jugendamt (Jugendhilfeausschuss) des Landkreises Kusel, kreiseinheitlich festgesetzten Beträgen.

Der Beitrag ist vom Einkommen der Eltern abhängig. Maßgebend ist das durchschnittliche Netto-Monatsinkommen der letzten zwölf Monate. Zum Einkommen gehören:

- Das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen aus nicht-selbständiger Tätigkeit
- Einkommen aus selbständiger Tätigkeit laut Steuerbescheid des Finanzamtes abzüglich 24 % Pauschale für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge
- Arbeitslosengeld, Krankengeld, Renten und Elterngeld
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten ist nicht zulässig).
- Kindergeld und Unterhaltszahlung für das jeweilige Kind

Entsprechende Einkommensnachweise sind der zuständigen Behörde (§ 6) vorzulegen.

Die im Einzelfall geltende Höhe des Beitrages ergibt sich aus der Elternbeitragsstabelle, die nach Teilzeit- und Ganztagsplätzen differenziert ist.

Bei Verzicht der Offenlegung des Einkommens ist der jeweils gültige Höchstsatz zu zahlen.

Die entsprechende Verzichtserklärung ist der zuständigen Behörde (§ 6) zuzuleiten.

(2) Die Beiträge ermäßigen sich für Kinder einer Familie mit zwei oder drei Kindern in der Familie, für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gezahlt werden (vgl. § 13 Abs. 2 KitaG).

Für Familien mit vier oder mehr Kindern im Haushalt, für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gezahlt werden entfällt die Beitragspflicht (vgl. § 13 Abs. 2 KitaG). Änderungen der Anzahl der Kinder in einer Familie für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gezahlt werden, sind der Einrichtungsleitung unverzüglich anzuzeigen.

(3) Die jeweils gültigen Elternbeiträge sind als Anlage 1 beigefügt und Bestandteil dieser Satzung.

Änderungen der Höhe der festgesetzten Elternbeiträge werden über das amtliche Bekanntmachungsorgan bekannt gemacht.

§ 5 Übernahme bzw. Erlass der Elternbeiträge durch das Amt für Jugend und Familie

Eine Übernahme oder der Erlass der Elternbeiträge richtet sich nach § 90 Abs. 2 bis 4 SGB VIII.

§ 6 Festsetzung des Elternbeitrages und Beitragsbescheid

Den Beitragsbescheid erlässt die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal im Auftrag der Ortsgemeinde Altenkirchen (§ 68 Abs. 1, Nr. 1 GemO).

Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt im Einzelfall durch die Erlassbehörde (Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal).

§ 7 Fälligkeit und Zahlung

(1) Der Elternbeitrag ist jeweils zum 01. des beitragspflichtigen Monats fällig und ist pünktlich auf eines der Konten der Verbandsgemeindekasse Oberes Glantal, unter Angaben der Buchungsnummer (wird im Elternbeitragsbescheid genannt) zu zahlen.

(2) Aus zwingenden Gründen, wie krankheitsbedingten Fehlzeiten des Kindes von mehr als einem Monat, wird auf Antrag der Beitragspflichtigen (§ 2) und entsprechendem Nachweis, der Monatsbeitrag storniert.

§ 8 Kommunalabgabengesetz

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG).

§ 9 Ermächtigung

Die Verwaltung der Einrichtung ist ermächtigt, weitere Einzelheiten, die mit dem laufenden Betrieb und dem Aufenthalt des Kindes in dem Kindergarten in Zusammenhang stehen (z. B. Ausschlussgründe, Öffnungszeiten u.a.) in einer Kindergartenordnung zu regeln. Sie wird den Eltern oder sonstigen Unterhaltspflichtigen bei Aufnahme des Kindes ausgehändigt. Die Eltern bzw. Unterhaltspflichtigen erkennen diese mit der Aufnahme des Kindes im Kindergarten an.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den kommunalen Kindergarten der Ortsgemeinde Altenkirchen vom 14.11.2013 außer Kraft.

(2) Die aktuellen Beitragssätze (§ 4) bzw. deren Änderungen werden am Tage nach ihrer jeweiligen Bekanntmachung im amtlichen Bekanntma-

chungsorgan verbindlich.

Altenkirchen, den 3. Januar 2018
gez. (Manfred Geis)
Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg,
den 3. Januar 2018
gez. Christoph Lothschütz,
Bürgermeister

Elternbeiträge für Kinder unter 2 Jahren (Gültig ab 01.09.2015)

Teilzeit:

Stufe	Einkommensgrenze (bis..)	Familien mit		
		1 Kind	2 Kindern	3 Kindern
1	1.000,00 €	0,00	0,00	0,00
2	1.200,00 €	80,00	60,00	40,00
3	1.400,00 €	105,00	79,00	53,00
4	1.600,00 €	130,00	98,00	65,00
5	1.800,00 €	155,00	116,00	78,00
6	2.000,00 €	177,00	133,00	89,00
7	2.200,00 €	199,00	149,00	100,00
8	2.400,00 €	221,00	166,00	111,00
9	2.600,00 €	243,00	182,00	122,00
10	2.800,00 €	265,00	199,00	133,00
11	3.000,00 €	287,00	215,00	144,00
12	3.200,00 €	309,00	232,00	155,00
13	3.400,00 €	331,00	248,00	166,00
14	3.600,00 €	353,00	265,00	177,00
15	3.800,00 €	375,00	281,00	188,00
16	4.000,00 €	397,00	298,00	199,00
17	über 4.000,00 €	419,00	314,00	210,00

Ganztags:

Stufe	Einkommensgrenze (bis..)	Familien mit		
		1 Kind	2 Kindern	3 Kindern
1	1.000,00 €	0,00	0,00	0,00
2	1.200,00 €	135,00	101,00	68,00
3	1.400,00 €	160,00	120,00	80,00
4	1.600,00 €	185,00	139,00	93,00
5	1.800,00 €	210,00	158,00	105,00
6	2.000,00 €	232,00	174,00	116,00
7	2.200,00 €	254,00	191,00	127,00
8	2.400,00 €	276,00	207,00	138,00
9	2.600,00 €	298,00	224,00	149,00
10	2.800,00 €	320,00	240,00	160,00
11	3.000,00 €	342,00	257,00	171,00
12	3.200,00 €	364,00	273,00	182,00
13	3.400,00 €	386,00	290,00	193,00
14	3.600,00 €	408,00	306,00	204,00
15	3.800,00 €	430,00	323,00	215,00
16	4.000,00 €	452,00	339,00	226,00
17	über 4.000,00 €	474,00	356,00	237,00

HEIMAT- UND WANDERVEREIN

1. Wanderung

Altenkirchen. Die erste Wanderung des Jahres 2018 ist am Sonntag, 21. Januar. Treffpunkt 10 Uhr Stockbrunnen. Von dort über Frohnhofen zum Entenweiher, wo auch Mittagsrast ist.

Ihr WOCHENBLATT:

Traumlage für Immobilien-Anzeigen.

Einsammeln der Weihnachtsbäume und Glühweinverkauf

für einen guten Zweck am 13.01.2018

Altenkirchen. Am Samstag, dem 13.1.2018 sammeln wir in Altenkirchen wieder die Weihnachtsbäume ein. Bitte legen Sie Ihren Baum bis spätestens 13 Uhr an die Straße. Bewohner anderer Gemeinden können die Bäume auch gerne direkt ans Clubhaus bringen. Ab 14 Uhr gibt es am Clubhaus Glühwein und heiße Würstchen. Hierzu ist jeder

erzlich eingeladen. Die freiwilligen Spenden für die Entsorgung der Bäume und der Erlös aus dem Verkauf von Würstchen und Glühwein gehen je zur Hälfte an den Kinder-Hospizdienst Saar (<http://www.kinderhospizdienst-saar.de>) und den Tierschutzverein Hoffnung für Tiere (<http://www.hoffnungfuertiere-tierschutz.de>).

LANDFRAUENVEREIN

Fit bei den Landfrauen

Altenkirchen. Faszien - auch Bindegewebe genannt

Faszien brauchen eine spezielle Simulation. Nur dann erhöht sich die Belastbarkeit von Sehnen und Bänder. Am Dienstag, 23.01. findet unser Vortrag mit Anleitung zu diesem Thema um 19.00 Uhr im Jugendheim statt. Mitzubringen sind Isomatte, warme Socken, Sportkleidung, 2 Tennisbälle und Faszienrolle (wenn vorhanden).

Anmeldungen nimmt ab sofort Anita Tel. 1426 oder Sabine Tel. 6430 entgegen. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Sportliches Angebot

Ab 15.01. bieten wir wieder montags von 16.10 Uhr - 17.15 Uhr unsere Fitness Stunde an. Übungsleiterin Sabine Ulrich leitet den Kurs in der Turnhalle. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Immer mittwochs trainiert die Lineardancegruppe „Wild Country Bee“ von 17.30 Uhr - 19.30 Uhr im Bürgerzentrum in Frohnhofen. Thema: Einführung in Ausdauer und Gleichgewichtstraining.

Bei Interesse einfach mal unverbindlich reinschnuppern und Spaß haben. Weitere Auskünfte erteilt Christine Nagel, Tel. 7354 oder Burgunde Wagner, Tel. 1588.

BÖRSBORN

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 18.01.2018, um 19.00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses Hauptstraße 27, 66904 Börsborn eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Börsborn statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Forstwirtschaftsplan 2018; Beratung und Beschlussfassung
2. Haushaltsplanung 2018/2019
 - a) Vorwegbeschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die gemeindlichen Abgaben
 - b) Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2021
3. Errichtung und Betrieb freie WLAN-Hotspots (RLP-Hotspot)
4. Informationen

Börsborn, den 4. Januar 2018
gez. Franz Sommer
- Ortsbürgermeister -

Woche für Woche zur Stelle: Ihr WOCHENBLATT

Neujahrsempfang beim TuS

Börsborn. Am Sonntag, 14. Januar 2018, 10.30 Uhr im Sportheim. Liebe Mitglieder und Freunde des TuS Börsborn, es ist bereits gute Tradition in unserem Verein, gemeinsam mit euch bei einem Glas Sekt, einen kleinen Rückblick auf das vergangene Jahr zu wagen. Weiterhin wollen wir euch auch einen groben Überblick darüber geben, was wir für das neue Jahr geplant haben - denn auch 2018 wollen wir möglichst viele von euch wieder zur Bewegung im Verein animieren.

Hiermit laden wir alle Mitglieder und Freunde unseres Vereins zu einem Sektempfang mit kleinem Imbiss ins Sportheim ein. Wir freuen uns auf euer Kommen.

Die Vorstandschaft

BREITENBACH

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters fällt aus

Breitenbach. Am 11.1.2018 muss die Sprechstunde wegen des Neujahrsempfanges des Landkreises leider ausfallen. In dringenden Fällen erreichen Sie mich unter 06386/999930 oder palatinate@aol.com

Ihr
Jürgen Knapp
Ortsbürgermeister

GESANGVEREIN BRUDERHERZ

Erste Gesangstunde

Breitenbach. Nach einer wohlverdienten Ruhepause startet der Männerchor Breitenbach mit dem erfahrenen Chorleiter Winfried Stoffel ins ereignisreiche Jahr 2018.

Wir treffen uns zur ersten Gesangsstunde im neuen Jahr am 16. Januar 2018, im Dorfgemeinschaftshaus Breitenbach, um 20 Uhr. Sie sind herzlich willkommen!

Wir würden uns freuen, wenn wir zu den Gesangsstunden im neuen Jahr noch einige neue Sänger begrüßen könnten. Unser musikalisches Spektrum ist sehr vielfältig.

Der Gesangverein wünscht allen Mitgliedern ein glückliches neues Jahr 2018.

1. Vorsitzender Ortwin Berg

Neujahrsempfang der Gemeinde Breitenbach

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

hiermit möchten die Beigeordneten und ich Sie recht herzlich zum dritten Neujahrsempfang der Gemeinde Breitenbach einladen am

Sonntag, dem 14. Januar 2018, um 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Breitenbach

Bei dieser Veranstaltung können Sie in ungezwungener Atmosphäre mit anderen Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen und vielleicht auch neue Kontakte knüpfen.

Schauen Sie doch einfach vorbei und stoßen Sie mit einem Gläschen mit uns an auf ein spannendes neues Jahr 2018.

Ihr
Jürgen Knapp
Ortsbürgermeister

GESANGVEREIN EINTRACHT

Start ins neue Jahr

Breitenbach. Die Vorstandschaft des GV Eintracht wünscht einen guten Start ins Jahr 2018 und bedankt sich bei allen für die Hilfe und Engagement an allen stattgefundenen Ereignissen. Die Gutscheine für das „Restaurant Hellas“ können

gemeinschaftlich am 13.01.2018, ab 18.00 Uhr eingelöst werden. Die erste Gesangstunde im neuen Jahr findet am 18.01.2018, um 19.30 Uhr im Schützenhaus statt. Neue Sänger und Sängerinnen sind uns immer willkommen.

BRÜCKEN

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Brücken. Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.12.2017 folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Brücken für das Haushaltsjahr 2017

Der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Den in dem Nachtragshaushaltsplan aufgeführten Investitions-

maßnahmen und dem hierdurch neu ermittelten Kreditbedarf für das Jahr 2017 wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Straßenschäden zwischen Forsthaus und Fuchsgrund

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag an die Firma Jahns mit einer Bruttoauftragshöhe von 13.262,97 Euro auf Grundlage des bestehenden Jahresvertrages zu vergeben.

GEWERBEVEREIN BRÜCKEN

Einladung

des Gewerbevereins Brücken im Ohmbachtal zum ersten Neujahrsstammtisch

Zu einem Glas Sekt lädt die Vorstandschaft des Gewerbevereins am 16.01.17, um 19.00 Uhr alle Mitglieder im Gasthaus „Zur alten Schmiede“ ein.

Wir begrüßen das neue Jahr und schauen schon einmal vorwärts auf

die Aktivitäten in 2018.

Es wäre toll wenn ihr zahlreich erscheinen könntet. Es freuen sich 1. Vorstand/in Nina Spies und die Vorstandschaft des Gewerbevereins Brücken im Ohmbachtal.

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Dittweiler. Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Anfragen vor.

Zustimmung zur Annahme von Spenden gemäß § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat nimmt die Geldspende des SPD-Ortsvereines i.H.v. 1.000,00 Euro, die Geldspende des Seniorenvereines i.H.v. 2.000,00 Euro und die Geldspende der Sonia und Bernhard-Bauer-Stiftung i.H.v. 2.600,00 Euro an und bedankt sich bei den Spendern.

Gläserpülmaschine Bürgerhaus
Für die neue Theke im Bürgerhaus wird die Gläserpülmaschine „Hoptart“ bei der Fa. Abel gekauft.

Geschwindigkeitsanzeige für die Ortseingänge

Ein Geschwindigkeitsmessgerät soll angeschafft und installiert werden. Die Verbandsgemeindeverwaltung soll ermitteln welche Anzeige für die Situation in Dittweiler geeignet ist.

Pumpe Römerweiher

Für den Römerweiher wird eine Schwimmpumpe gekauft und installiert.

Forstwirtschaftspläne 2018

Dem vorliegenden Forstwirtschafts-

plan 2018 wird zugestimmt. Die Holzpreise Hartlaubholz ab 52,00 Euro/fm, Laubweich- und Nadelholz ab 35,00 Euro/fm und walddiegenes Holz 23,00 Euro bis 33,00 Euro/fm (alle Preise brutto) sollen konstant bleiben.

nicht öffentlich Personalangelegenheiten

Der Ortsgemeindeart beschließt einen Vertragsabschluss über ein unständiges Beschäftigungsverhältnis.

Pachtangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat stimmt einem Pachtvertrag zu.

Grundstücksangelegenheit

Verschiedene Auftragsvergaben werden beschlossen.

KINDERGARTEN BLÜTENZAUBER

Kinderkleider- und Spielzeugbasar

Samstag, den 03.03.2018, von 14.00 - 16.00 Uhr im Bürgerhaus in Dittweiler

Dittweiler. Verkauft werden: Babyausstattung, Kinderkleidung aller Größen, Schuhe, Spielzeug, Kinderwagen, Buggy, Autositze, Schwangerschaftsbekleidung.

Pro Tisch: 10,- Euro

Info und Anmeldung im Kiga „Blütenzauber“, Schmittweilerstr. 12, 66903 Dittweiler, Tel. 06386 / 7518

Es freut sich der Kindergarten „Blütenzauber“ und der Elternausschuss.

LANDFRAUENVEREIN

Neujahrsfrühstück

Dittweiler. Ein neues Jahr heißt neue Hoffnung, neues Licht, neue Gedanken und neue Wege zum Ziel! Einen guten Start ins Jahr 2018 das wünschen wir euch!
Einladung zum Neujahrsfrühstück am Samstag, 13.01.2018, um 10.00 Uhr im Bürgerhaus Dittweiler.

Wir freuen uns auf ein paar gemeinsame Stunden mit angenehmen Gesprächen zusammen mit euch!

DUNZWEILER

GESANGVEREIN LIEDERKRANZ

Männerchor-gemeinschaft

Dunzweiler. Nach den Feiertagen fangen bei der Männerchorgemeinschaft Breitenbach/Dunzweiler am 16.01.2018 die Gesangstunden wieder an. Die 1. Gesangstunde ist

in Breitenbach im Übungsraum im Bürgerhaus (kath. Kirche) um 20.00 Uhr.

Wir wünschen allen ein gutes neues Jahr 2018.

FEUERWEHR-FÖRDERVEREIN

Tannenbäume werden abgeholt

Dunzweiler. Der Feuerwehrförderverein Dunzweiler sammelt am Samstag, dem 13.01.2018, ab 10.00 Uhr die Weihnachtstannenbäume ein.

Veranstaltungskalender 2018 der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler

Januar

06.01.18 Sternsinger
06.01.18 Neujahrsempfang, kath. Kirchengemeinde im Pfarrheim
07.01.18 Haus Marienhof, Tanzkaffee
12.01.18 Neujahrsempfang TUS für Mitglieder
13.01.18 Feuerwehr, Einsammeln der Weihnachtsbäume

Februar

04.02.18 Haus Marienhof, Tanzkaffee
07.02.18 Haus Marienhof, Fasching
10.02.18 TUS Kappensitzung im Sportheim
11.02.18 TUS Kinderfasching im Sportheim
12.02.18 Rosenmontag im Seniorenheim Marienhof
13.02.18 Heringsessen im Sportheim

März

04.03.18 Haus Marienhof, Tanzkaffee
07.03.18 Haus Marienhof, Ostereierbaum

April

01.04.18 Haus Marienhof, Tanzkaffee
30.04.18 Ortsvereine - Maibaumstellen am DGH

Mai

04.05.18 Haus Marienhof, Tag der offenen Tür
06.05.18 Haus Marienhof, Tanzkaffee
06.05.18 Kulinarische Panoramawanderung
13.05.18 Kath. Kirchengemeinde, Maiandacht, im Anschluss Kaffee und Kuchen im Pfarrheim

Juni

03.06.18 Haus Marienhof, Tanzkaffee
10.06.18 Kath. Kirchengemeinde, Kommunionjubiläum
15.06.18 Mitternachtslauf - TUS Glan-Münchweiler
16.-17.06.18 Feuerwehrfest an der Feuerwache

Juli

01.07.18 Haus Marienhof, Tanzkaffee
06.-10.07.18 Kerwe
08.07.18 Ökumenischer Gottesdienst im Kerwezelt

August

05.08.18 Haus Marienhof, Tanzkaffee

September

02.09.18 Haus Marienhof, Tanzkaffee
06.09.18 Förderverein KiTa Pfiffikus, „Grumbeersupp un Quetschekuche“
15.09.18 Haus Marienhof, Herbstfest

Oktober

07.10.18 Haus Marienhof, Tanzkaffee
07.10.18 Kath. Kirchengemeinde, Weinfest im Pfarrheim
13.10.18 Bayrischer Abend im Sportheim
26.10.18 Rummelbooze-Fest der Glantalschule

November

04.11.18 Haus Marienhof, Tanzkaffee
10.11.18 Potzberglauf - TUS Glan-Münchweiler

Dezember

01.-24.12.18 Adventsfenster in der Ortsgemeinde
01.12.18 Nikolausmarkt der Ortsvereine
02.12.18 Seniorennachmittag im kath. Pfarrheim
02.12.18 Haus Marienhof, Tanzkaffee

Ich wünsche allen Vereinen und Gruppierungen viel Erfolg bei ihren Veranstaltungen, gutes Gelingen und regen Zuspruch.

Allen Gästen wünsche ich unterhaltsame Stunden, viel Freude und dass sie von den Angeboten reichlich Gebrauch machen.

Ihr
Fred Müller
Ortsbürgermeister

WOCHENBLATT

... weil Erfolg kein Zufall ist !

Satzung

über die Erhebung von Elternbeiträgen für den kommunalen Kindergarten der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler vom 12. Dezember 2017

Glan-Münchweiler.

Präambel

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in Verbindung mit § 13 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Ortsgemeinde Glan-Münchweiler ist Träger des kommunalen Kindergartens „Pfiffikus“.

(2) Sie erhebt für den Besuch im kommunalen Kindergarten Glan-Münchweiler Elternbeiträge nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes von Rheinland-Pfalz.

(3) Der Besuch in der Einrichtung für Kinder, die das 2. Lebensjahr vollendet haben, ist beitragsfrei. Die Beitragspflicht entfällt ab dem Monat in dem das Kind das 2. Lebensjahr vollendet. Für Kinder vor vollendetem 2. Lebensjahr fallen Elternbeiträge an (vgl. § 13 Abs. 3 KitaG).

§ 2 Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig sind die Eltern als Erziehungsberechtigte bzw. Sorgeberechtigte oder andere Unterhaltspflichtige des im Kindergarten angemeldeten Kindes, auf deren Antrag das Kind in die kommunale Einrichtung aufgenommen wird.

(2) Der Elternbeitragsbescheid richtet sich an den in Absatz 1 genannten Personenkreis.

(3) Die in Absatz 1 genannten Personen sind gegebenenfalls als Gesamtschuldner zahlungspflichtig.

§ 3 Beginn und Ende der Beitragspflicht

(1) Die Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages beginnt mit der Aufnahme des Kindes im Kindergarten. Die Aufnahme erfolgt durch die Einrichtung. Elternbeiträge sind grundsätzlich in vollen Monatsbeiträgen auch während urlaubs- und betriebsbedingter Schließtage sowie für Fehltage der Kinder zu zahlen. Für Kinder, die nach dem 15. eines Monats aufgenommen werden, wird der halbe Monatsbeitrag berechnet.

(2) Die Beitragspflicht endet mit Beginn der Beitragsfreiheit (§ 1 Abs. 3) oder mit der schriftlichen Abmeldung des Kindes im Kindergarten bzw. mit dem Tag, an dem das Kind vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen wurde. Maßgebend ist der Monat, indem das Kind die Voraussetzung für den beitragsfreien Besuch der Einrichtung erfüllt, die Abmeldung des Kindes schriftlich

erklärt wurde oder das Kind vom Besuch im Kindergarten ausgeschlossen wurde.

Eine schriftliche Abmeldung des Kindes hat vier Wochen vor dem gewünschten Abmeldetermin in der Einrichtung zu erfolgen. Über Ausnahmefälle entscheidet die Ortsgemeinde Glan-Münchweiler als Träger der Einrichtung.

§ 4 Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich gemäß § 13 Abs. 2 KitaG nach den vom Jugendamt (Jugendhilfeausschuss) des Landkreises Kusel, kreiseinheitlich festgesetzten Beträgen.

Der Beitrag ist vom Einkommen der Eltern abhängig. Maßgebend ist das durchschnittliche Netto-Monatsinkommen der letzten zwölf Monate. Zum Einkommen gehören:

- Das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit
- Einkommen aus selbständiger Tätigkeit laut Steuerbescheid des Finanzamtes abzüglich 24 % Pauschale für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge
- Arbeitslosengeld, Krankengeld, Renten und Elterngeld
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten ist nicht zulässig).

e) Kindergeld und Unterhaltszahlungen des jeweiligen Kindes
Entsprechende Einkommensnachweise sind der zuständigen Behörde (§ 6) vorzulegen.

Die im Einzelfall geltende Höhe des Beitrages ergibt sich aus der Elternbeitragsstabelle, die nach Teilzeit- und Ganztagsplätzen differenziert ist.

Bei Verzicht der Offenlegung des Einkommens ist der jeweils gültige Höchstsatz zu zahlen.

Die entsprechende Verzichtserklärung ist der zuständigen Behörde (§ 6) zuzuleiten.

(2) Die Beiträge ermäßigen sich für Kinder einer Familie mit zwei oder drei Kindern in der Familie, für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gezahlt werden (vgl. § 13 Abs. 2 KitaG).

Für Familien mit vier oder mehr Kindern im Haushalt, für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gezahlt werden entfällt die Beitragspflicht (vgl. § 13 Abs. 2 KitaG).

Änderungen der Anzahl der Kinder in einer Familie für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gezahlt werden, sind der Einrichtungsleitung unverzüglich anzuzeigen.

(3) Die jeweils gültigen Elternbeiträge sind als Anlage 1 beigelegt und Bestandteil dieser Satzung.

Änderungen der Höhe der festgesetzten Elternbeiträge werden über das amtliche Bekanntmachungsorgan bekannt gemacht.

§ 5 Übernahme bzw. Erlass der Elternbeiträge durch das Amt für Jugend und Familie

Eine Übernahme oder der Erlass der Elternbeiträge richtet sich nach § 90 Abs. 2 bis 4 SGB VIII.

§ 6 Festsetzung des Elternbeitrages und Beitragsbescheid

Den Beitragsbescheid erlässt die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal im Auftrag der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler (§ 68 Abs. 1, Nr. 1 GemO).

Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt im Einzelfall durch die Erlassbehörde (Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal).

§ 7 Fälligkeit und Zahlung

(1) Der Elternbeitrag ist jeweils zum 01. des beitragspflichtigen Monats fällig und ist pünktlich auf eines der Konten der Verbandsgemeindekasse Oberes Glantal, unter Angaben der Buchungsnummer (wird im Elternbeitragsbescheid genannt) zu zahlen.

(2) Aus zwingenden Gründen, wie krankheitsbedingten Fehlzeiten des Kindes von mehr als einem Monat, wird auf Antrag der Beitragspflichtigen (§ 2) und entsprechendem Nachweis, der Monatsbeitrag storniert.

§ 8 Kommunalabgabengesetz

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG).

§ 9 Ermächtigung

Die Verwaltung der Einrichtung ist ermächtigt, weitere Einzelheiten, die mit dem laufenden Betrieb und dem Aufenthalt des Kindes in dem Kindergarten in Zusammenhang stehen (z. B. Ausschließungsgründe, Öffnungszeiten u.a.) in einer Kindergartenordnung zu regeln. Sie wird den Eltern oder sonstigen Unterhaltspflichtigen bei Aufnahme des Kindes ausgehändigt. Die Eltern bzw. Unterhaltspflichtigen erkennen diese mit der Aufnahme des Kindes im Kindergarten an.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2017 in Kraft.

(2) Die aktuellen Beitragssätze (§ 4) bzw. deren Änderungen werden am Tage nach ihrer jeweiligen Bekanntmachung im amtlichen Bekanntmachungsorgan verbindlich.

Glan-Münchweiler,
den 12. Dezember 2017
gez. Alfred Müller
Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften

ten der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften

gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg,
den 2. Januar 2018
gez. Christoph Lothschütz,
Bürgermeister

Elternbeiträge für Kinder unter 2 Jahren (Gültig ab 01.09.2015)

Teilzeit:

Stufe	Einkommensgrenze (bis..)	Familien mit		
		1 Kind	2 Kindern	3 Kindern
1	1.000,00 €	0,00	0,00	0,00
2	1.200,00 €	80,00	60,00	40,00
3	1.400,00 €	105,00	79,00	53,00
4	1.600,00 €	130,00	98,00	65,00
5	1.800,00 €	155,00	116,00	78,00
6	2.000,00 €	177,00	133,00	89,00
7	2.200,00 €	199,00	149,00	100,00
8	2.400,00 €	221,00	166,00	111,00
9	2.600,00 €	243,00	182,00	122,00
10	2.800,00 €	265,00	199,00	133,00
11	3.000,00 €	287,00	215,00	144,00
12	3.200,00 €	309,00	232,00	155,00
13	3.400,00 €	331,00	248,00	166,00
14	3.600,00 €	353,00	265,00	177,00
15	3.800,00 €	375,00	281,00	188,00
16	4.000,00 €	397,00	298,00	199,00
17	über 4.000,00 €	419,00	314,00	210,00

Ganztags:

Stufe	Einkommensgrenze (bis..)	Familien mit		
		1 Kind	2 Kindern	3 Kindern
1	1.000,00 €	0,00	0,00	0,00
2	1.200,00 €	135,00	101,00	68,00
3	1.400,00 €	160,00	120,00	80,00
4	1.600,00 €	185,00	139,00	93,00
5	1.800,00 €	210,00	158,00	105,00
6	2.000,00 €	232,00	174,00	116,00
7	2.200,00 €	254,00	191,00	127,00
8	2.400,00 €	276,00	207,00	138,00
9	2.600,00 €	298,00	224,00	149,00
10	2.800,00 €	320,00	240,00	160,00
11	3.000,00 €	342,00	257,00	171,00
12	3.200,00 €	364,00	273,00	182,00
13	3.400,00 €	386,00	290,00	193,00
14	3.600,00 €	408,00	306,00	204,00
15	3.800,00 €	430,00	323,00	215,00
16	4.000,00 €	452,00	339,00	226,00
17	über 4.000,00 €	474,00	356,00	237,00

Eigenheim gesucht ?



WOCHENBLATT

Wohnung zu vermieten

Gries. Die Ortsgemeinde hat ab sofort eine gemeindeeigene Wohnung im 1. OG zu vermieten:

4 ZKB, Abstellraum, ca. 94 m², Stellplatz.
Kaltmiete 370,- Euro, Kaution: dreifache Kaltmiete.
Um schriftliche Bewerbung wird gebeten.
Energieausweis liegt vor, gültig bis zum 21.06.2025.
Bedarfsausweis, Energiebedarf: 361 kWh/(m²a),
Energieträger: Erdgas.
Weitere Informationen: Herr Diehl: 06373/504-164

Olaf Klein
Ortsbürgermeister
bgm@gries-pfalz.de
Mobil 0152-23664089

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Hüffler sucht zum 1. August 2018

eine/n Gemeindearbeiter/in

Das Tätigkeitsfeld umfasst alle anfallenden Arbeiten eines/r Gemeindearbeiters/in wie z. B. Grünflächenpflege, Ortsreinigung, Winterdienst, Wartungs- und Reparaturarbeiten.

Sie bringen mit:

- eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung, vorzugsweise im Baugewerbe
- Fahrerlaubnis der Klassen B und L (Traktor)
- ggf. Zusatzqualifikationen wie z. B. Motorsägenschein, o. ä.
- Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe
- Bereitschaft zum Einsatz auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit und an Wochenenden sowie Winterdienst
- ferner die Bereitschaft zum Probearbeiten (bis zu einer Woche)

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD). Die Stellenbesetzung erfolgt in Vollzeit und zunächst befristet für zwei Jahre, mit Aussicht auf Festeinstellung.
Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen **bis spätestens 15.01.2018** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.3 - Personal und Kindertagesstätten
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an poststelle@vgog.de

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Melanie Göddel, Tel. 06373/504-140 gerne zur Verfügung.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen.

Hüffler, im Dezember
gez. Helge Schwab
Ortsbürgermeister

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Krottelbach vom 2. Januar 2018

Krottelbach. Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie den §§ 2 Absatz 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung vom 23.11.2017 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung vom 20.10.2015 wird wie folgt geändert.

I. Grabnutzungsgebühren

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene
 - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrabstätten) 350,00 Euro
 - b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab (Einzelgrabstätten) 500,00 Euro
2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 350,00 Euro

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Krottelbach, den 2. Januar 2018
gez. - Finkbohner -
Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6

Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder

jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg,
den 2. Januar 2018

gez. Christoph Lothschütz,
Bürgermeister

BÜRGERINITIATIVE KROTTELBACH 21

Verein „Bürgerinitiative Krottelbach21“ erloschen

Krottelbach. Der in der Mitgliederversammlung vom 13.11.2016 gefasste, einstimmige Beschluss, den Verein Bürgerinitiative „Krottelbach21“ aufzulösen, ist nach der einjährigen Liquidation nun rechtskräftig! Die Beendigung der Liquidation und Erlöschen des Vereins wurden dem Amtsgericht Kaisers-

lautern zur Eintragung in das Vereinsregister gemeldet.

Der Kassenbestand wurde satzungs- und auftragsgemäß dem „Förderverein für die Protestantische Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim e. V.“ gespendet.

Alter Brauch wieder aufleben lassen

Langenbach. Eine Gruppe von Sängern und Sänger (von 19 - 83 Jahre) erfreute unsere Bürgerinnen und Bürger mit weihnachtlichen Gesängen am 23.12.17. Viele Zuhörer waren an ihren Häusern anzutreffen. Sie freuten sich, dass nach dem Ende der „Langenbacher Blasmusik“ wieder weihnachtliche Stimmung aufkam. Es wurde auch fleißig gespendet. Ein Betrag von 450 Euro kam zusammen, der an das Kinderhospiz „Sternaler“ gespendet wurde. Die Ortsgemeinde Langenbach bedankt sich für diese schöne Aktion bei den Sängern und auch bei den Spendern.



Einsammeln der Weihnachtsbäume

Langenbach. Hallo liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am Samstag, den 13.01.2018 sammelt die Straußjugend die Weihnachtsbäume ein.

Ortsgemeinde Langenbach

Mit einer
Kleinanzeige
finden alte
Schätze
neue
Besitzer

Veranstaltungskalender der Ortsgemeinde Langenbach 2018

Januar

06.01.	09:30 Uhr	Langenbach, Wanderung, Ortsgemeinde Langenbach
08.01.	15:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus, Seniorennachmittag, Ortsgemeinde Langenbach
10.01.	19:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus, Landfrauentreff, Landfrauenverein Langenbach
13.01.	20:11 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus, 1. Grün-Weiße- Nacht, Sportverein SVL Langenbach
28.01.	14:11 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus, Kinderfasching, Ortsgemeinde Langenbach

Februar

05.02.	15:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus, Seniorennachmittag, Ortsgemeinde Langenbach
08.02.	20:11 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus, „Fetter Donnerstag“, Sportverein SVL Langenbach
16.02.		Jugendheim Herschweiler-Pett., Förderverein Mitgliederversammlung, Förderverein für die Kirchengemeinde

März

05.03.	15:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus, Seniorennachmittag, Ortsgemeinde Langenbach
10.03.	20:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus, 2. Grün-Weiße- Nacht, Sportverein SVL Langenbach
30.03.		Sportheim Langenbach, Generalversammlung, Sportverein SVL Langenbach

April

09.04.	15:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus, Seniorennachmittag, Ortsgemeinde Langenbach
--------	-----------	--

Mai

06.05.	10:00 Uhr	Ev. Kirche Herschw.-P., Konfirmation alle Orte, Ev. Kirche Herschweiler-P.
--------	-----------	--

Juni

04.06.	15:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus, Seniorennachmittag, Ortsgemeinde Langenbach
10.06.	10:00 Uhr	Ev. Kirche Herschw.-P., Jubel-Konfirmation, Ev. Kirche Herschweiler-P.
17.06.		Sportheim Langenbach, WM Woche im Sportheim Großbildleinwand, Sportverein SVL Langenbach
24.06.	10:00 Uhr	Flugplatz Langenbach, Flugtag, mit Kunstflugvorführung, Flugsportverein Langenbach e.V.
24.06.	10:00 Uhr	Ev. Kirche Ohmbach, Silberne u. Jubel-Konfirmation, Ev. Kirche Herschw.-P.

Juli

02.07.	15:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus, Seniorennachmittag, Ortsgemeinde Langenbach
--------	-----------	--

August

06.08.	15:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus, Seniorennachmittag, Ortsgemeinde Langenbach
--------	-----------	--

September

24.09.-29.09.		Herschweiler-Pett., Kleider-Sammlung für Licht im Osten, Ev. Kirche Herschweiler-Pettersheim
---------------	--	--

Oktober

01.10.	15:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus, Seniorennachmittag, Ortsgemeinde Langenbach
02.10.	18:00 Uhr	Sportheim Langenbach, Bayrischer Abend, Sportverein SVL Langenbach
20.10.	18:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus, Rummeleboozumzug, Ortsgemeinde Langenbach

November

05.11.	15:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus, Seniorennachmittag, Ortsgemeinde Langenbach
10.11.-13.11		Dorfgemeinschaftshaus, Kerwe, Ortsgemeinde Langenbach
18.11.	11:30 Uhr	Friedhof Langenbach, Ansprache Ortsbürgermeister, Ortsgemeinde Langenbach

Dezember

02.12.	17:00 Uhr	Ev. Kirche Herschw.-P., Gospelkonzert Spirit' n Voices, Ev. Kirche Herschweiler-Pettersheim
03.12.	15:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus, Seniorennachmittag, Ortsgemeinde Langenbach
08.12.	19:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus, Theatervorführung, Ehweiler Theatergruppe, Ortsgemeinde Langenbach
28.12.	10:00 Uhr	Brennerei Ulrich, Brennerfest, Brennerei Ulrich

Termin für das Dorffest wird noch bekanntgegeben
Dorfgemeinschaftshaus, Dorffest, Ortsgemeinde Langenbach

Termine können sich im Laufe des Jahres ändern, auf der Internetseite der Ortsgemeinde Langenbach werden Terminänderungen bekannt gemacht.

SPORTVEREIN LANGENBACH

1.Grün-Weiße-Nacht



13.01.18

DGH LANGENBACH

MATZENBACH

**MGV LIEDERKRANZ 1864
GIMBSBACH E.V.**

Einladung zur ordentlichen Jahres- hauptversammlung

Gimbsbach. Am Freitag, den 12. Januar 2018, um 19.30 Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus in Gimbsbach die ordentliche Jahreshauptversammlung des Männergesangsverein „Liederkrantz“ 1864 Gimbsbach e.V. statt.

6. Entlastungserteilung der Vorstandschaft
7. Fazit des Chorleiters über das Vereinsjahr 2017
8. Bericht über die Aktivitäten des Vereinsringes
9. Neuwahlen
10. Wünsche und Anträge

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Jahresbericht der Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Rechners
5. Bericht der Rechnungsprüfer

Die Vorstandschaft lädt hierzu alle Aktiven des Männerchors und des Singkreises, die Ehren- und Fördermitglieder sowie auch alle passiven Mitglieder sehr herzlich ein.

FEUERWEHR- FÖRDERVEREIN

Abholung der Weihnachtsbäume

Matzenbach. Der Feuerwehrförderverein Matzenbach sammelt am Samstag, dem 13.01.2018, ab 10.00 Uhr die Weihnachtstannenbäume ein.

**Zur LIEBE
gehören zwei.
Und manchmal
eine
ANZEIGE.**

Satzung

über die Erhebung von Elternbeiträgen für den kommunalen Kindergarten der Ortsgemeinde Matzenbach vom 04. Januar 2018

Matzenbach. Präambel

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in Verbindung mit § 13 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Ortsgemeinde Matzenbach ist Träger des kommunalen Kindergartens „Villa Kunterbunt“.

(2) Sie erhebt für den Besuch im kommunalen Kindergarten Matzenbach Elternbeiträge nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes von Rheinland-Pfalz.

(3) Der Besuch in der Einrichtung für Kinder, die das 2. Lebensjahr vollendet haben, ist beitragsfrei. Die Beitragspflicht entfällt ab dem Monat in dem das Kind das 2. Lebensjahr vollendet. Für Kinder vor vollendetem 2. Lebensjahr fallen Elternbeiträge an (vgl. § 13 Abs. 3 KitaG).

§ 2 Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig sind die Eltern als Erziehungsberechtigte bzw. Sorgerechthabende oder andere Unterhaltspflichtige des im Kindergarten angemeldeten Kindes, auf deren Antrag das Kind in die kommunale Einrichtung aufgenommen wird.

(2) Der Elternbeitragsbescheid richtet sich an den in Absatz 1 genannten Personenkreis.

(3) Die in Absatz 1 genannten Personen sind gegebenenfalls als Gesamtschuldner zahlungspflichtig.

§ 3 Beginn und Ende der Beitragspflicht

(1) Die Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages beginnt mit der Aufnahme des Kindes im Kindergarten. Die Aufnahme erfolgt durch die Einrichtung. Elternbeiträge sind grundsätzlich in vollen Monatsbeiträgen auch während urlaubs- und betriebsbedingter Schließtage sowie für Fehltag der Kinder zu zahlen. Für Kinder, die nach dem 15. eines Monats aufgenommen werden, wird der halbe Monatsbeitrag berechnet.

(2) Die Beitragspflicht endet mit Beginn der Beitragsfreiheit (§ 1 Abs. 3) oder mit der schriftlichen Abmeldung des Kindes im Kindergarten bzw. mit dem Tag, an dem das Kind vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen wurde. Maßgebend ist der Monat, in dem das Kind die Voraussetzung für den beitragsfreien Besuch der Einrichtung erfüllt, die Abmeldung des Kindes schriftlich erklärt wurde oder das Kind vom Be-

such im Kindergarten ausgeschlossen wurde.

Eine schriftliche Abmeldung des Kindes hat vier Wochen vor dem gewünschten Abmeldetermin in der Einrichtung zu erfolgen. Über Ausnahmefälle entscheidet die Ortsgemeinde Matzenbach als Träger der Einrichtung.

§ 4 Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich gemäß § 13 Abs. 2 KitaG nach den vom Jugendamt (Jugendhilfeausschuss) des Landkreises Kusel, kreiseinheitlich festgesetzten Beträgen.

Der Beitrag ist vom Einkommen der Eltern abhängig. Maßgebend ist das durchschnittliche Netto-Monatseinkommen der letzten zwölf Monate. Zum Einkommen gehören:

- Das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit
- Einkommen aus selbständiger Tätigkeit laut Steuerbescheid des Finanzamtes abzüglich 24 % Pauschale für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge
- Arbeitslosengeld, Krankengeld, Renten und Elterngeld
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten ist nicht zulässig).
- Kindergeld und Unterhaltszahlungen des jeweiligen Kindes

Entsprechende Einkommensnachweise sind der zuständigen Behörde (§ 6) vorzulegen.

Die im Einzelfall geltende Höhe des Beitrages ergibt sich aus der Elternbeitragstabelle, die nach Teilzeit- und Ganztagsplätzen differenziert ist.

Bei Verzicht der Offenlegung des Einkommens ist der jeweils gültige Höchstsatz zu zahlen.

Die entsprechende Verzichtserklärung ist der zuständigen Behörde (§ 6) zuzuleiten.

(2) Die Beiträge ermäßigen sich für Kinder einer Familie mit zwei oder drei Kindern in der Familie, für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gezahlt werden (vgl. § 13 Abs. 2 KitaG).

Für Familien mit vier oder mehr Kindern im Haushalt, für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gezahlt werden entfällt die Beitragspflicht (vgl. § 13 Abs. 2 KitaG). Änderungen der Anzahl der Kinder in einer Familie für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gezahlt werden, sind der Einrichtungsleitung unverzüglich anzuzeigen.

(3) Die jeweils gültigen Elternbeiträge sind als Anlage 1 beigefügt und Bestandteil dieser Satzung. Änderungen der Höhe der festgesetzten Elternbeiträge werden über das amtliche Bekanntmachungsorgan bekannt gemacht.

§ 5 Übernahme bzw. Erlass der

Elternbeiträge durch das Amt für Jugend und Familie

Eine Übernahme oder der Erlass der Elternbeiträge richtet sich nach § 90 Abs. 2 bis 4 SGB VIII.

§ 6 Festsetzung des Elternbeitrages und Beitragsbescheid

Den Beitragsbescheid erlässt die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal im Auftrag der Ortsgemeinde Matzenbach (§ 68 Abs. 1, Nr. 1 GemO).

Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt im Einzelfall durch die Erlasbehörde (Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal).

§ 7 Fälligkeit und Zahlung

(1) Der Elternbeitrag ist jeweils zum 01. des beitragspflichtigen Monats fällig und ist pünktlich auf eines der Konten der Verbandsgemeindekasse Oberes Glantal, unter Angaben der Buchungsnummer (wird im Elternbeitragsbescheid genannt) zu zahlen.

(2) Aus zwingenden Gründen, wie krankheitsbedingten Fehlzeiten des Kindes von mehr als einem Monat, wird auf Antrag der Beitragspflichtigen (§ 2) und entsprechendem Nachweis, der Monatsbeitrag storniert.

§ 8 Kommunalabgabengesetz

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG).

§ 9 Ermächtigung

Die Verwaltung der Einrichtung ist ermächtigt, weitere Einzelheiten, die mit dem laufenden Betrieb und dem Aufenthalt des Kindes in dem Kindergarten in Zusammenhang stehen (z. B. Ausschlussgründe, Öffnungszeiten u.a.) in einer Kindergartenordnung zu regeln. Sie wird den Eltern oder sonstigen Unterhaltspflichtigen bei Aufnahme des Kindes ausgehändigt. Die Eltern bzw. Unterhaltspflichtigen erkennen diese mit der Aufnahme des Kindes im Kindergarten an.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2017 in Kraft.

(2) Die aktuellen Beitragssätze (§ 4) bzw. deren Änderungen werden am Tage nach ihrer jeweiligen Bekanntmachung im amtlichen Bekanntmachungsorgan verbindlich.

Matzenbach, den 04. Januar 2018
gez. (Werner Jung)
Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an

gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwal-

tung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg,
den 4. Januar 2018
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Elternbeiträge für Kinder unter 2 Jahren (Gültig ab 01.09.2015)

Teilzeit:

Stufe	Einkommensgrenze (bis.)	1 Kind	Familien mit 2 Kindern	3 Kindern
1	1.000,00 €	0,00	0,00	0,00
2	1.200,00 €	80,00	60,00	40,00
3	1.400,00 €	105,00	79,00	53,00
4	1.600,00 €	130,00	98,00	65,00
5	1.800,00 €	155,00	116,00	78,00
6	2.000,00 €	177,00	133,00	89,00
7	2.200,00 €	199,00	149,00	100,00
8	2.400,00 €	221,00	166,00	111,00
9	2.600,00 €	243,00	182,00	122,00
10	2.800,00 €	265,00	199,00	133,00
11	3.000,00 €	287,00	215,00	144,00
12	3.200,00 €	309,00	232,00	155,00
13	3.400,00 €	331,00	248,00	166,00
14	3.600,00 €	353,00	265,00	177,00
15	3.800,00 €	375,00	281,00	188,00
16	4.000,00 €	397,00	298,00	199,00
17	über 4.000,00 €	419,00	314,00	210,00

Ganztags:

Stufe	Einkommensgrenze (bis.)	1 Kind	Familien mit 2 Kindern	3 Kindern
1	1.000,00 €	0,00	0,00	0,00
2	1.200,00 €	135,00	101,00	68,00
3	1.400,00 €	160,00	120,00	80,00
4	1.600,00 €	185,00	139,00	93,00
5	1.800,00 €	210,00	158,00	105,00
6	2.000,00 €	232,00	174,00	116,00
7	2.200,00 €	254,00	191,00	127,00
8	2.400,00 €	276,00	207,00	138,00
9	2.600,00 €	298,00	224,00	149,00
10	2.800,00 €	320,00	240,00	160,00
11	3.000,00 €	342,00	257,00	171,00
12	3.200,00 €	364,00	273,00	182,00
13	3.400,00 €	386,00	290,00	193,00
14	3.600,00 €	408,00	306,00	204,00
15	3.800,00 €	430,00	323,00	215,00
16	4.000,00 €	452,00	339,00	226,00
17	über 4.000,00 €	474,00	356,00	237,00

NANZDIETSCHWEILER

EVANGELISCH GEMISCHTER CHOR

Jahreshauptversammlung

Nanzdietschweiler. Der Evangelische Gemischte Chor lädt zur Jahreshauptversammlung am Dienstag, den 16. Januar 2018 in den Gastraum der Kurpfalzhalle ein.

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Berichte des Vorstandes und des Rechners.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Einsammeln der Weihnachtsbäume

Nanzdietschweiler. Die Feuerwehr Nanzdietschweiler sammelt am Samstag, dem 13.01.2018, ab 10.00 Uhr die Weihnachtstannenbäume ein.

Das WOCHENBLATT.
an alle - für alle

Veranstaltungskalender 2018

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Veranstaltungskalender für das Jahr 2018 ist wieder mit vielen Aktivitäten versehen. Die Vereinsvertreter und sonstige Interessierte haben sich bemüht, ein abwechslungsreiches Programm anzubieten. Der Veranstaltungskalender sollte auch die Grundlage für weitere Planungen sein. Damit dies weiterhin reibungslos möglich ist, wird der Veranstaltungskalender in der Homepage der Gemeinde www.Nanzdietschweiler.de unter der Rubrik Veranstaltungskalender veröffentlicht und ständig auf den neuesten Stand gebracht. Die Ortsgemeinde und die Vereine laden Sie herzlich zu den Veranstaltungen ein und wünschen angenehme Stunden in Nanzdietschweiler.

Mit freundlichem Gruß
Martin Holzhauser, Ortsbürgermeister

Januar

11.01. Landfrauen, Nahrungszubereitung, Gastraum
14.01. PWV, Neujahrswanderung
16.01. Ev. gem. Chor, Mitgliederversammlung, Gastraum
19.01. SVN, Hausball, Sportheim
25.01. Landfrauen, Gehirntaining mit Spielen, Gastraum

Februar

03.02. Musikverein Prunksitzung, Jugendheim
04.02. PWV, Halbtagswanderung
06.02. Frauenkreis, Seniorennachmittag, Unterkirche
08.02. Landfrauen, Selbstbehauptung-Selbstschutz, Gastraum
10.02. SVN, Blau weiße Nacht, Kurpfalzhalde
13.02. TRAFO, Heringsessen
18.02. PWV, Mitgliederversammlung, Gastraum
22.02. Landfrauen, Werkkurs, Gastraum
27.02. Landfrauen, Werkkurs, Gastraum

März

04.03. PWV, Halbtagswanderung
08.03. Landfrauen, Mitgliederversammlung, Gastraum
06.03. Frauenkreis, Seniorennachmittag, Jugendheim
11.03. Secondhandbasar, Kurpfalzhalde
13.03. Musikverein, Jahreshauptversammlung, Ratsstube
15.03. Landfrauen, Klangschalenmeditation, Gastraum
17.03. VdK, Jahreshauptversammlung, Fischerhütte
23.03. TRAFO, Schlachtfest
30.03. PWV, Halbtagswanderung

April

01.04. Wildsauverein, Osterrock, Kurpfalzhalde
02.04. PWV, Tageswanderung
03.04. Frauenkreis, Seniorennachmittag, Unterkirche
03.04. Landfrauen, Kinderkochkurs, Gastraum
08.04. Privat, Gastraum
21.04. Landfrauen, Ausflug nach Hauenstein
21.04. PWV, Jedermannswanderung

Mai

01.05. PWV, TW, Miesau
01.05. TRAFO, Grillfest
02.05. Frauenkreis, Seniorennachmittag, Unterkirche
03.05. Landfrauen, Nahrungszubereitung
10.05. TRAFO, Grillfest
10.05. SVN, Spießbratenfest, Multifunktionsplatz
20.05. TRAFO, Ochs am Spieß
26.05. PWV, Jedermannswanderung
26.05. Musikverein, Kurpfalzhalde
31.05. TRAFO, Grillfest
31.05. Kath. Pfarrgem., Fronleichnam/Pfarrfest Kirche/Jugendheim

Juni

03.06. PWV, Tageswanderung
05.06. Frauenkreis, Seniorennachmittag

10.06. ASV, Fischerfest, Fischerhütte
16.06. TRAFO, Grillfest
16.06. Musikverein, Talente stellen sich vor, Jugendheim
23.06. PWV, Tageswanderung
24.06. VdK, Sommerfest, Fischerhütte

Juli

03.07. Frauenkreis, Seniorennachmittag, Unterkirche
08.07. PWV, Tageswanderung

August

05.08. PWV, Tageswanderung
07.08. Frauenkreis, Seniorennachmittag, Unterkirche
12.08. PWV, Erlebnistag, Gartenschau KL

September

02.09. PWV, Tageswanderung
04.09. Frauenkreis, Seniorennachmittag, Unterkirche
07.-11.09. Dietschweilerer Kerwe
14.-18.09. Nanzweilerer Kerwe, TRAFO
22.09. PWV, Tageswanderung
30.09. Secondhandbasar, Kurpfalzhalde

Oktober

02.10. Frauenkreis, Seniorennachmittag, Unterkirche
03.10. PWV, Weinwanderung
03.10. Grumbeerfest, TRAFO
13.10. PWV, Tageswanderung
26.10. TRAFO, Schlachtfest

November

04.11. PWV, TW, Wolfstein
06.11. Frauenkreis, Seniorennachmittag, Unterkirche
11.11. Musikverein, Konzert, Kurpfalzhalde
23.11. TRAFO, Schlachtfest

Dezember

01.12. Vereinsgem. Weihnachts/Handwerkermarkt, Kurpfalzhalde
02.12. Seniorennachmittag, Jugendheim
08.12. VdK, Weihnachtsfeier, Gastraum
09.12. PWV, Jahresabschlusswanderung, Gastraum
25.12. Wildsauverein, Weihnachtsrock, Kurpfalzhalde
26.12. Musik mit Heinz Glass, Trafo

Seniorenwanderung

Jeden Dienstag, um 13.00 Uhr, Treffpunkt an der Glanbrücke Nanzweiler

Die Ortsgemeinde und die Vereine laden Sie herzlich zu den Veranstaltungen ein und wünschen angenehme Stunden in Nanzdietschweiler.

„Mach' ich heute aber EINDRUCK,“
sagte die FARBANZEIGE.

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nanzdietschweiler. Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.12.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Antrag der Kath. Pfarrei Hlg. Pirminius auf Zuschussmittel bei Sanierungsmaßnahmen am Jugendheim

Auf Empfehlung des Haupt- und Bauausschusses beschließt der Ortsgemeinderat bei den Investitionskosten den aufgelisteten Höchstfördersatz von 70 % als Investitionszuschuss, der tatsächlich anfallenden Baukosten, zu gewähren und den vertraglichen Kostenverteilungsschlüssel (Bezug auf die Einwohnerzahl) zwischen den Ortsgemeinden Börsborn und Nanzdietschweiler anzuwenden. Hiernach beläuft sich der Förderbetrag der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler auf voraussichtlich 17.768,74 Euro. Den Betrag in Höhe von 17.768,74 Euro beschließt die Ortsgemeinde als maximale Förderhöhe.

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2017

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Fassung.

Baubauungsplan „Auf der Höhlenhub Teil D“

a) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

b) **Satzungsbeschluss**

c) **Vorstellung und Beschlussfassung zur Ausführungsplanung**

d) **Auftrag Freianlagenplanung**

e) **Auftrag Vermessung**

f) **Festlegung Straßennamen**

a) Der Ortsgemeinderat beschließt nach Erörterung und eingehender Beratung entsprechend der Anlage A zu diesem Beschluss die Abwägung vorzunehmen und die dargelegten Aufnahmen im Bebauungsplan zu vollziehen.

b) Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Auf der Höhlenhub Teil D“ gem. § 10 BauGB und § 24 GemO als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Veröffentlichungen zu veranlassen.

c) Der Ortsgemeinderat beschließt die Ausführung komplett in Pflaster mit der Führung der Regenrinne in der Mitte der Fahrbahn. Der Fußweg soll nicht separat abgegrenzt werden.

d) Der Ortsgemeinderat beschließt, das Büro LF Plan, Rodenbach mit der Freianlagenplanung wie im Angebot dargestellt zu einem Bruttoangebotspreis von 3.661,04 Euro zu beauftragen.

e) Der Ortsgemeinderat beauftragt das Vermessungsbüro Strauß & Christoffel mit der im Angebot vom 03.03.2017 Anlage 3 dargelegten Leistungen zu einer Gebühr in Höhe von 24.578,33 Euro brutto.

f) Der Ortsgemeinderat beschließt für die neu zu errichtenden Straßen folgende Namen:

1. (Wohnweg A) Mühlpfad
2. (Planstraße A und Wohnweg B) Am Mühlberg
3. (Planstraße B) Eichenweg

Dem Hausnummerierungsplan wird ebenfalls zugestimmt, wobei in der Straße „Mühlpfad“ die Hausnummern 2, 4 und 6 vergeben werden soll, da alle Häuser auf der rechten Straßenseite errichtet werden.

Anschaffung eines motorisierten Häckslers für Grünschnitt

Der Ortsgemeinderat beschließt den Kauf eines motorgetriebenen Häckslers der Marke Morpheus GX390 zum vorliegenden Angebotspreis von 2.350,00 Euro.

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt den Verkauf sowie den Ankauf eines Grundstückes. Eine Änderung des Teilbebauungsplanes wird abgelehnt. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, Kaufverhandlungen zu führen.

PFÄLZERWALDVEREIN

Wanderung

Nanzdietschweiler. Die nächste Wanderung des PWV findet am 14. Januar statt.

Treff ist um 13.30 Uhr an der Voba. Die Strecken betragen 4 und 7 Kilometer.

OHMBACH

KINDERGARTEN VILLA SONNENSCHNITT

Das Christkind war da...

Ohmbach. Auch in diesem Jahr wurden die Kinder der KiTa Villa Sonnenschein reich beschenkt. Das Christkind hatte im Auftrag unseres Fördervereins verschiedene

Spielsachen besorgt. Da war die Freude groß. Vielen lieben Dank sagen die Kinder und das Team der Villa Sonnenschein.



LANDFRAUENVEREIN

Kaffeenachmittag

Ohmbach. Am Montag, den 13.01. findet um 15.00 Uhr unser Kaffeenachmittag, im Gasthaus Erfurt, statt.

Bitte anmelden.

QUIRNBACH

FEUERWEHRFÖRDERVEREIN

Feuerwehr holt Bäume

Quirnbach. Der Feuerwehrförderverein Quirnbach sammelt am Samstag, dem 13.01.2018, ab 10.00 Uhr die Weihnachtstannenbäume ein.

Einladung zum Neujahrsempfang am 12.01.2018

Quirnbach. Zum Neujahrsempfang der Gemeinde Quirnbach lade ich alle aktuellen und ehemaligen Bürgerinnen und Bürger von Quirnbach und Liebthal herzlich ein.

Der Empfang findet am Freitag, 12. Januar, um 19 Uhr im Bürgerhaus in Quirnbach statt.

Ich würde mich freuen, wenn ich mich an diesem Abend persönlich für das Engagement in unserer Gemeinde bedanken kann.

Mit freundlichen Grüßen
Steffi Körbel
Ortsbürgermeisterin

REHWEILER

FEUERWEHRFÖRDERVEREIN

Tannenbäume werden abgeholt

Rehweiler. Der Feuerwehrförderverein Rehweiler sammelt am Samstag, dem 13.01.2018, ab 10.00 Uhr die Weihnachtstannenbäume ein.

SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

PFÄLZERWALDVEREIN

Termine

Schönenberg Kübelberg. Unsere erste Wanderung im Jahr 2018 führt uns am Mittwoch, den 17. Januar auf bekannten und unbekanntenen Wegen über den Mohrmühlweiher Waldmohr zu einer Zwischenrast in die Fischerhütte, danach treten wir den Heimweg an. Wanderstrecke ca.8 km. Wir treffen uns um 13.30 Uhr auf dem Rathausplatz. Wanderführung: Familie Fahrholz. Gastwanderer sind auch im Neuen Jahr zu allen Aktivitäten des PWV

gerne gesehen. Wir freuen uns auf Sie.

Für unsere Kulturreise zu den Brengener Festspielen vom 6. - 8. August müssen schon bald die Anmeldungen erfolgen, denn es sind nicht mehr viele Eintrittskarten erhältlich. Auch über Nichtmitglieder würden wir uns freuen.

Auskunft und Anmeldungen bei C. Kühl Tel. 06373-2179

Kartenvorverkauf beim TuS

Schönenberg-Kübelberg. Der Countdown läuft... Am kommenden Sonntag, dem 14.01.2018 startet um 18 Uhr in der Gaststätte des TuS Schönenberg der Kartenvorverkauf für die beiden Prunksitzungen. Diese finden am Freitag, dem 26.01.2018 und am Samstag, dem 03.02.2018 ab 20.11 Uhr in der TuS-Halle statt. Sollten Sie zum Vorverkaufsstart

am Sonntag keine Zeit haben, können Sie in den darauffolgenden Wochen auch noch Karten in der Blumen-Apotheke in Schönenberg erwerben.

Weitere Faschingsveranstaltungen beim TuS Schönenberg: Kinderfasching am Sonntag, dem 11.02.2018, ab 14.11 Uhr sowie Heringssessen am Dienstag, dem 13.02.2018, ab 18.11 Uhr.

PENSIONÄRVEREIN SCHÖNENBERG-SAND

Gemütlicher Nachmittag

Schönenberg-Kübelberg. Zuerst einmal wünschen wir allen Mitgliedern ein gutes gesundes Jahr 2018. Auch im neuen Jahr bleiben wir unserer Tradition treu, und bieten wider Kaffee, Kuchen und Wurstweck

an. Wir treffen uns am Donnerstag, den 11.01.2018, um 14 Uhr im Bürgerhaus Schönenberg.

Auf Euer Kommen freut sich das ganze Team.

FEUERWEHR-FÖRDERVEREIN

Der Feuerwehrförderverein Schönenberg-Kübelberg e.V. informiert

Schönenberg-Kübelberg. Die LF-8 Gruppe ist der Zusammenschluss einiger hoch motivierter Handwerksburschen, die sowohl aus dem aktiven Dienst der Feuerwehr kommen und auch aus dem Förderverein. Diese Gruppe hat sich die Erhaltung historischen Geräts auf die Fahne geschrieben, ist aber darüber hinaus auch dort tätig, wo altes Handwerksgeschick für Reparaturen gefragt ist, die anderweitig nicht hätten finanziert werden können.

Der Ursprung der LF-8 Gruppe liegt im Jahr 2007, als das damals älteste Feuerwehrfahrzeug der Feuerwehr Schönenberg-Kübelberg, das Löschgruppenfahrzeug 8/8 (LF 8) aus dem Jahre 1972 vom Förderverein übernommen worden war und somit vor der Verschrottung bzw. Veräußerung gerettet wurde.

Die LF-8 Gruppe hat das Fahrzeug in unzähligen Stunden komplett restauriert und durch Bestücken mit antiken Gerätschaften wieder in den Auslieferungszustand 1972 versetzt. Heute dient das „neue“ Fahrzeug zur Teilnahme an Umzügen, Oldtimertreffen etc.

Nach Vollendung dieser Aufgabe hat die LF-8 Gruppe noch zwei historische Gerätschaften restauriert, nämlich einen Pumpenwagen, der Ende des 19. Jahrhunderts von der Gemeinde Kübelberg beschafft wor-

den war, so wie einen etwa ebenso alten Schlauchkarren. Als zwei aktiven Fahrzeugen der „Rosttod“ drohte, hat die LF-8 Gruppe nacheinander das TLF 16/25, sowie das TSF entrostet und wieder einsatzbereit und verkehrssicher hergerichtet.

Von nicht unerheblicher Wichtigkeit ist der Zusammenhalt innerhalb der Feuerwehr. Hier wird der Förderverein tätig und finanziert bzw. organisiert Grillfeste, Weihnachtsfeiern, Ausflugsfahrten und andere kameradschaftsfördernden Veranstaltungen.

All diese Unterstützungen werden finanziert durch die Mitgliedsbeiträge der ca. 120 Vereinsmitglieder, und von Veranstaltungen wie Weihnachtsmarkt, Johannismarkt oder Maifest und von Spenden.

Wer den Verein näher kennen lernen möchte, ob als aktiver Feuerwehrangehöriger oder passives Vereinsmitglied, kann sich gerne dienstags ab 18 Uhr im Feuerwehrhaus informieren, oder beim Vereinsvorsitzenden Stefan Kuntz. Interessierte Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren können sich zudem mittwochs ab 17 Uhr im Feuerwehrhaus über die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr informieren.

Karten für Prunksitzungen

Schönenberg-Kübelberg. Liebe Besucher unserer Prunksitzungen. Nach dem Vorverkauf sind die restlichen Karten ab Montag, 8. Januar im Gasthaus Schleppe erhältlich. Zur Info: Falls ihr noch keine Karten habt, die Sitzungen finden am

Samstag, 27.1. und am Samstag, 3.2. im Saalong statt. Beginn ist 20.11 Uhr. Von unserem Programm darf ich natürlich nichts verraten, nur soviel es wird närrisch.

Bis dahin ein dreifaches Helau!

Mitbürger gesucht

Schönenberg-Kübelberg. Die FWG Ortsgruppe Schönenberg-Kübelberg sucht Mitbürger, die sich für Ihren Ort engagieren wollen. Wenn Sie Spaß daran haben uns bei der 1000-Jahrfeier (Mittelaltermarkt) zu unterstützen melden Sie sich unter 06373 506628 Fam. Jonderko oder 06373 8952785 Fam. Haiduk

WAHNWEGEN

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Wahnwegen
Produktnummer 21088

Kaiserslautern, den 02.01.2018
Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern
Telefon: 0631/3674-0
Telefax: 0631/3674-255
E-Mail: dlr-westpfalz@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr-westpfalz.rlp.de

Öffentliche Bekanntmachung

Mehr Grün durch Flurbereinigung

Zur verstärkten Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Bodenordnung führt die Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Wahnwegen im Herbst 2018 die Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ durch. Alle Teilnehmer an diesem Boden-

ordnungsverfahren werden aufgefordert, sich an dieser Aktion zu beteiligen. Es können heimische Laubbäume (Obstbäume nur als Hochstämme) und Sträucher gepflanzt werden. Die zur Auswahl vorgesehenen Bäume und Sträucher können einer Gehölzliste entnommen werden. Die Pflanz- und Pflegearbeiten obliegen den Teilnehmern. Sie erhalten hierfür kein Entgelt und müssen sich verpflichten, die Gehölze auf den im Antrag bezeichneten Flurstücken innerhalb des Verfahrensgebietes zu pflanzen,

sowie die Pflanz- und Pflegearbeiten sachgerecht durchzuführen. Die Pflanzen dürfen nicht zur Aufforstung von Grundstücken verwendet werden. Das Pflanzgut, Baumpfähle, Wildverbisschutz und Nisthilfen erhalten die Beteiligten kostenlos. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Im Vorgriff auf diese Aktion im Herbst 2018 können interessierte Beteiligte bereits ab kommenden Frühjahr 2018 auf Wunsch Weinbirnen aus der Vermehrung lokaler „Saubeeren“ erhalten. Mit der Pflanzung leisten Sie einen Betrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft des „Saubeertales“.

Den Antrag erhalten Sie beim DLR Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern, Tel.: 0 63 1/3674-289 oder auf der Internetseite

www.dlr-westpfalz.rlp.de unter dem Bodenordnungsverfahren „Wahnwegen“/Bekanntmachungen.

Die ausgefüllten Anträge sind bis spätestens 19. Januar 2018 beim DLR Westpfalz Kaiserslautern, Fischerstraße 12 in 67622 Kaiserslautern einzureichen.

im Auftrag
gez. H. Semar
(Horst Semar)

OBST- UND GARTENBAUVEREIN

Keine Sitzung

Wahnwegen. Die Sitzung am 14.01. findet nicht statt.

Familien-Anzeigen

im WOCHENBLATT



Einladung Informationsveranstaltung Programm „Ländliche Zentren“ „Ortskern Waldmohr“

Durchführung vorbereitender Untersuchungen nach § 136 BauGB -Bürgerbeteiligung-
An die Grundstückseigentümer im Untersuchungsgebiet zum Förderprogramm „Ländliche Zentren“ Ortskern Waldmohr

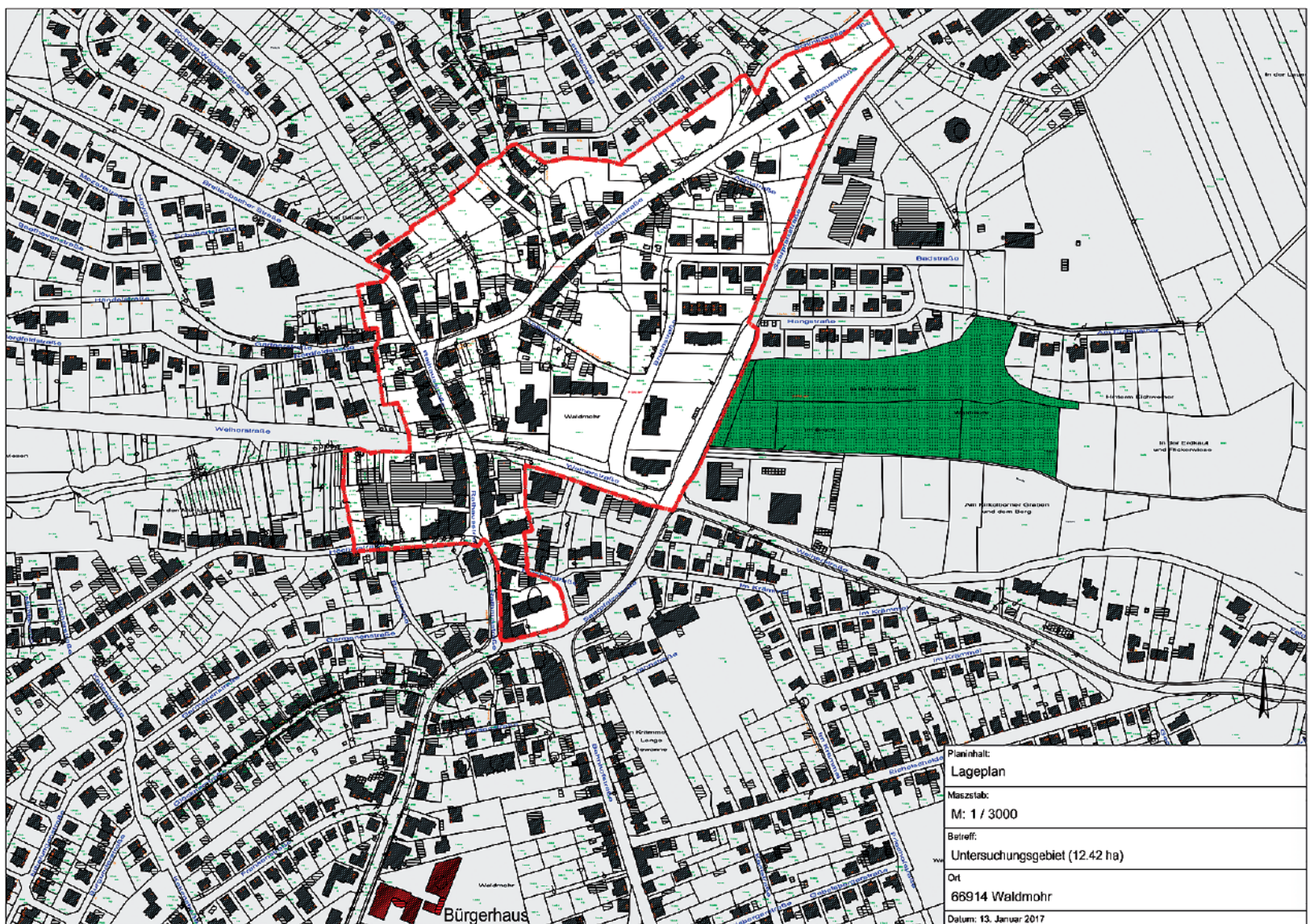
Waldmohr. Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Gemeinde Waldmohr ist bestrebt unseren Ort zu erhalten, zu verbessern und weiterzuentwickeln und dabei insbesondere Ihnen ein angenehmes Wohnumfeld zu bieten. Daher hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen im Rahmen von sogenannten vorbereitenden Untersuchungen klären zu lassen, ob in unserem Ortskern die Voraussetzungen zur Ausweisung eines städtebaulichen Sanierungsgebietes bestehen. Dabei ist es u. a. das Ziel den Eigentümern von Gebäuden im künftigen Sanierungsgebiet möglichst günstige Bedingungen für Investitionen an ihren Häusern zu bieten. Der Vorteil liegt dabei vor allem darin einen Zuschuss zu erhalten und eine erhöhte steuerliche Abschreibungsmöglichkeit, wenn Sie ihr Gebäude modernisieren möchten.

Die Gemeinde bietet Ihnen an sich im Rahmen einer Auftaktveranstaltung zu informieren

und gezielt auch Fragen zu stellen. Bei dieser Auftaktveranstaltung wird Ihnen das beauftragte Planungsbüro Deubert die Grundzüge des Verfahrens vorstellen und Ihnen zu Fragen zur Verfügung stehen. Die Gemeinde lädt Sie zur Auftaktveranstaltung herzlich ein sich zu informieren und mitzuarbeiten an der Entwicklung unserer Gemeinde.

Termin ist der 17.01.2018, 19.00 Uhr im Bürgerhaus.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Jürgen Schneider
Ortsbürgermeister



Kleinanzeigen sind erfolgreich und preiswert!

TURNVEREIN 1878
WALDMOHR

DANCE 'N' MORE
CORINNA BOTTINGER

Kinder- fasching

des TV 1878 Waldmohr e.V.

Sonntag, 28. Januar 2018
von 14:11 bis 18:00 Uhr
in der TV Halle Waldmohr

...mit
• Tanz • Spielen • Vorführungen und
• Überraschungen

Eintritt
Ewachsene 4,- €
Kinder (ab 3 Jahren) 3,- €

VFB WALDMOHR

APRÈS-SKI party mit DJ

Eintritt frei!

SA 20.01.2018 19 UHR
AM SPORTHEIM DES VFB WALDMOHR

Neujahrskonzert

am Sonntag, dem 21.01.2018, um 17.00 Uhr
in der Kulturhalle Waldmohr
mit dem Musikverein Limbach e.V.

Waldmohr. Am Sonntag, dem 21.01.2018 werden die Pforten der Kulturhalle für den weiteren Verlauf des Kulturprogramm 2017/18 der Ortsgemeinde Waldmohr geöffnet. Die Ortsgemeinde Waldmohr lädt Sie recht herzlich zum Neujahrskonzert mit dem Musikverein Limbach e.V. ein. Ab 17 Uhr wird Sie der Musikverein Limbach e.V. durch sein musikalisches Können begeistern. Das Hauptorchester hat circa 60 Musiker im Alter von 12 bis 62 Jahren. Sie spielen ein breites musikalisches Repertoire von moderner Unterhaltungsmusik über Film- und Musicalmelodien bis hin zu sinfonischer Blasmusik. Dirigentin ist Claudia Wälder-Jene.

Derzeit ist sie als Dozentin für die Fächer Querflöte, Atmung, Gehörbildung, Rhythmus und Musiktheorie sehr gefragt bei Kammermusikursen und Lehrgängen. Beruflich unterrichtet Claudia Wälder-Jene die Fächer Querflöte, Musiktheorie, Blockflöte und Musikalische Früherziehung an der Musikschule im Landkreis St. Wendel, ist als freie Mitarbeiterin der Deutschen Gesellschaft für Flöte e. V. tätig und ist Autorin des Buches „Die Flötensonaten von Johann Sebastian Bach - Werkgenese und Authentizität“. www.musikverein-limbach.de

Vorverkauf:
12,00 Euro / 9,00 Euro erm.

Abendkasse:
14,00 Euro / 11,00 Euro erm.

Vorverkaufsstellen:
Gemeindebücherei Waldmohr,
Kleeblatt Buch & Natur Waldmohr
oder Tickets online bestellen unter
<http://www.ticket-regional.de/waldmohr>
oder unter der telefonischen Hotline 0651-9790777, Montag bis Samstag 09.00 bis 20.00 Uhr!

Oder Tickets selbst ausdrucken unter www.ticket-regional.de



BürgerBus
Oberes Glantal

KIRCHLICHE MELDUNGEN

KATH. PFARREI HL. CHRISTOPHORUS SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 11. Januar:

16.30 Uhr Brücken
Andacht zur göttlichen Barmherzigkeit, eucharistische Anbetung, Beichtgelegenheit
17.30 Uhr Brücken
Amt
18.30 Uhr Waldmohr
Amt

Freitag, 12. Januar:

08.30 Uhr Kübelberg
Amt
18.00 Uhr Breitenbach
Amt

Samstag, 13. Januar:

17.00 Uhr Sand
Vorabendmesse
17.00 Uhr Waldmohr
Familiengottesdienst - mitgestaltet von den Erstkommunionkindern 2018 aus den Grundschulen Kübelberg, Miesau und Waldmohr -
18.30 Uhr Ohmbach
Vorabendmesse

Sonntag, 14. Januar:

09.00 Uhr Dunzweiler
Amt für die Pfarrei
10.00 Uhr Kübelberg
Amt für die Pfarrei
10.30 Uhr Brücken
Familiengottesdienst - mitgestaltet von den Erstkommunionkindern 2018 aus den Grundschulen Altenkirchen, Breitenbach, Brücken und Herschweiler-Pettersheim

Dienstag, 16. Januar:

09.00 Uhr Waldziegelhütte
Amt

Mittwoch, 17. Januar:

18.00 Uhr Dunzweiler
Amt

Donnerstag, 18. Januar:

18.00 Uhr Schmittweiler
Amt
18.30 Uhr Waldmohr
Amt

**Vorstellungsgottesdienst
der Erstkommunionkinder**

Die Erstkommunionkinder aus den Grundschulen Waldmohr, Kübelberg und Miesau stellen sich am Samstag, den 13. Januar 2018 um 17.00 Uhr im Rahmen eines Familiengottesdienstes in der Kirche in Waldmohr vor.

Die Erstkommunionkinder aus den Grundschulen Altenkirchen, Breitenbach, Brücken und Herschweiler-Pettersheim stellen sich am Sonntag, den 14. Januar 2018 um 10.30 Uhr in einem Familiengottesdienst in der Kirche in Brücken vor. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

**Ökumenischer Abend:
Bibel und Wein**

Am Donnerstag, den 18. Januar 2018 um 19.00 Uhr im prot. Gemeindehaus Schönenberg. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Dem Leben auf der Spur

Das Team der ökumenischen Frauen Schönenberg-Kübelberg lädt zu einem Treffen am Samstag, 20. Januar 2018 von 14 - 17 Uhr in das Gemeindehaus der prot. Kirchengemeinde, Rathausstraße ein. Thema: Quellen aus denen das Leben fließt

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Informationen zu Pater Franklin

Am Freitag, den 22.12.2017 feierte Pater Franklin sein goldenes Priesterjubiläum. Die Gemeinde Waldmohr hat eine Grußkarte an ihn verschickt.

Ein Dankbrief zu Weihnachten von Pater Franklin liegt in der Kirche aus.

Pater Franklin kommt im Februar nach Waldmohr und berichtet über seine Projekte. Der genaue Termin wird noch veröffentlicht.

**Öffnungszeiten - Pfarrbüro:
Kübelberg, Kirchengasse 6,**

Tel. 06373/3720
Montag, Mittwoch, Freitag
von 10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag
von 17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag
von 16.00 bis 18.00 Uhr

Kontaktstelle in Breitenbach

Kirchstr. 12, Tel. 06386/240
Mittwoch
von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr

Kontaktstelle in Waldmohr

im St. Georgshaus,
Tel. 06373/3720
Jeden 1. Mittwoch im Monat
von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kontaktstelle Brücken

im Pfarrheim,
Tel: 06386/99 89 999
Donnerstag von 14 - 15 Uhr
Pfarrer Stefan Czepl,
Tel. 06373/3720,
Gemeindereferentin
Christine Pappou,
Tel. 06372/7773
o. 06373/8290422

PROT. KIRCHENGEMEINDE GRIES

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 11.1.2018

14:00 Uhr Bastelkreis im Gemein-
desaal

Sonntag, 14.1.2018

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau
mit Prof. Schwier aus Heidelberg,
der über das neue Missionsfenster
in der Miesauer Kirche Kirche pred-
igt

11:00 Uhr Neujahrsempfang unse-
rer beiden Kirchengemeinde in der
Miesauer Kirche. Herzliche Einla-
dung dazu an alle Interessierten.

Montag, 15.1.2018

10:00 Uhr Krabbeltreff im Ev. Kin-
dergarten für Kinder von 0 bis 24
Monaten mit ihren Eltern
19:30 Uhr Kirchenchor in Miesau

Dienstag, 16.1.2018

17:00 Uhr Konfirmandenstunde im
Gemeindegottesaal

Donnerstag, 18.1.2018

14:00 Uhr Bastelkreis im Gemein-
desaal

Öffnungszeiten:

Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer
zu sprechen.
Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8
Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr
bis 12 Uhr geöffnet.
Tel. 06372-1456, Telefax 50352
<http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau>,
eMail:
prot.pfarramt.miesau@t-online.de

Neujahrsempfang

**der Kirchengemeinden
Miesau und Gries**

Rückblick und Ausblick

Anlässlich des Neujahrsempfanges
des Protestantischen Pfarramtes
Miesau wird Professor Helmut
Schwier aus Heidelberg in seiner
Predigt das „Missionsfenster“ aus
dem Schreiter-Zyklus der neuen
Miesauer Kirchenfenster auslegen.
Das Presbyterium Miesau lädt zu
diesem Gottesdienst, auch im Na-
men der Protestantischen Kirchen-
gemeinde Gries, alle Bürgerinnen
und Bürger beider Dörfer ganz her-
zlich am Sonntag, dem 14. Januar
2018, um 10 Uhr in die Miesauer
Kirche ein.
Im Anschluss daran wird Pfarrer
in Ute Stoll-Rummel einen kurzen
Rückblick auf das Reformationsjahr
2017 und einen Ausblick auf das
Unionsjubiläum „200 Jahre Pfälzer
Kirchenunion“ geben.
Bei einem Glas Sekt und Knabberei-
en ist Zeit, sich auszutauschen und
einander zu begegnen.
Herzliche Einladung auf diesem
Weg.

**PROT. KIRCHENGEMEINDEN BREITENBACH,
DUNZWEILER UND WALDMOHR**

Gottesdienste

Breitenbach

Sonntag, 14.01.2018

2. Sonntag nach Epiphania
09.00 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags, von 17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstags von 09.30 bis 11.30 Uhr

Achtung!

**Ab Januar 2018 finden die
Gottesdienste im Paul-Gerhardt-
Haus statt.**

Dunzweiler

Sonntag, 14.01.2018

2. Sonntag nach Epiphania

10.30 Uhr Gottesdienst

Waldmohr

Sonntag, 14.01.2018

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr.
Spreckelsen und anschließendem
Kirchenkaffee.

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags und freitags
15.00 - 18.30 Uhr
Saarpfalzstraße 16a
Waldmohr,
Telefon 06373/9312

**KATH. PFARREI HL. REMIGIUS FÜR
HÜFFLER, KUSEL, GLAN-MÜNCHWEILER,
NANZDIETSCHWEILER**

**Gottesdienste und
Veranstaltungen**

Donnerstag, 11. Januar

18.00 Uhr Glan-Münchweiler
Gebetstreffen mit Lobpreis - im
Pfarrheim

Freitag, 12. Januar

09.00 Uhr Kusel
Hl. Messe
09.00 Uhr Rammelsbach
Hl. Messe - im Pfarrheim
09.00 Uhr Nanzdietschweiler
Hl. Messe

Samstag, 13. Januar

16.30 Uhr Reichenbach-Steegen
ökum. Dankgottesdienst der Stern-
singer. In der Kath. Kirche
18.00 Uhr Glan-Münchweiler
Vorabendmesse
18.00 Uhr Rammelsbach
Vorabendmesse

Sonntag, 14. Januar

09.00 Uhr Hoof
Amt für die Pfarrei Hl. Remigius
09.00 Uhr Nanzdietschweiler
Amt
09.00 Uhr Remigiusberg
Amt
10.30 Uhr Reichenbach-Steegen
Amt
10.30 Uhr Steinbach
Amt
10.30 Uhr Kusel
Amt

Dienstag, 16. Januar

18.30 Uhr Remigiusberg
Hl. Messe

Mittwoch 17. Januar

09.00 Uhr Kusel
Hl. Messe
17.00 Uhr Nanzdietschweiler
Rosenkranz

17.30 Uhr Nanzdietschweiler
Hl. Messe

Donnerstag 11. Januar

10.00 Uhr Glan-Münchweiler
Hl. Messe - im Marienhof
18.00 Uhr Glan-Münchweiler
Gebetstreffen mit Lobpreis - im
Pfarrheim

Trauercafé

Eingeladen sind Alle, die auf Ihrem
Lebensweg nach Möglichkeiten su-
chen, um mit der Trauer zu leben.

Wir treffen uns immer:

Am 1. Montag im Monat von 16.00
bis 18.00 Uhr
Im Pfarrheim St. Ägidius, Lehnstr.
12 in Kusel
Nächstes Treffen am 5. Februar
2018

Ansprechpartner sind:

Die Seelsorger der Pfarrei Hl. Remi-
gius T: 06381/2147 und Psych. Be-
raterin Frau Christel Wolf, Tel:
06381/429340.

Katholisches Pfarramt

Hl. Remigius
Anschrift:
Lehnstr. 12 in 66869 Kusel
Kontakt: Tel: 06381/2147
Fax: 06381/47416
Email: [Pfarramt.Kusel@Bistum-
Speyer.der](mailto:Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.der)

Öffnungszeiten des Pfarrbüro's:

Montag - Freitag
von 9.00 bis 12.00 Uhr
Pfarrer Rudolf Schlenkrich
Pfarrer Kazimierz Cwierz
Pfarrer Roland Spiegel
Pastoralassistentin Katja Kirsch
Gemeindefereferent Michael Huber

Anzeigen bitte rechtzeitig aufgeben.

**PROT. KIRCHENGEMEINDE
GLAN-MÜNCHWEILER/DIETSCHWEILER**

**Gottesdienste
und Veranstaltungen**

Glan-Münchweiler:

Sonntag, 14.01.2018

09.00 Uhr Gottesdienst

11.00 Uhr Kindergottesdienst im
Pfarrhaus

Dietschweiler:

Sonntag, 14.01.2018

10.10 Uhr Gottesdienst

10.00 Uhr Kindergottesdienst

**PROT. KIRCHENGEMEINDE
HERSCHWEILER-PETTERSHEIM**

**Gottesdienste und
Veranstaltungen**

Gottesdienste

Freitag, 12. Januar

Herschweiler-Pettersheim
Abendmahlfeier 19.30 Uhr

Sonntag, 14. Januar

Krottelbach 09.00 Uhr
Langenbach 09.00 Uhr
Ohmbach 10.00 Uhr
Herschweiler-Pettersh. 10.00 Uhr

Termine

Presbyteriumssitzung

am Dienstag, 16. Januar im Jugend-
heim in Herschweiler-Pettersheim

Präparandenunterricht

Dienstags um 15 Uhr, Jugendheim
Herschweiler-Pettersheim, wieder
wöchentlich ab dem 23. Januar

Konfirmandenunterricht

Donnerstags um 15 Uhr, Jugend-
heim Herschweiler-Pettersheim,
wieder wöchentlich ab dem 25. Ja-
nuar

Jungschartreffen

Für Jungen im Alter von 7 bis 12 Jah-
ren, freitags, 16.30 - 18.00 Uhr im
Jugendheim Herschweiler-Petters-
heim

Mosaik

Der Jugendtreff für 13 - 18 Jährige,
mittwochs, um 19.00 Uhr im Ju-
gendheim in Herschweiler-Petters-
heim,
Infos bei Waldemar Radegin, Tel.
0157-35241425 oder Johanna
Kurz, Tel. 0151-15945105

Rasselbande

Die Rasselbande trifft sich für Kin-
der im Vorkindergartenalter mit
ihren Eltern mittwochs 9.30 bis
11.30 Uhr im Jugendheim in
Herschweiler-Pettersheim,
Kontakt: Tanja Hollinger,
0 63 84 - 925798

Girls Club

Für Mädchen im Alter von 7-12 je-
weils zweiten Samstag im Monat,
10.30 bis 14.30 Uhr im Jugendheim
Herschweiler-Pettersheim

Gemeinsamer Nachmittag

für alle zwischen 0 - 99 jeden zwei-
ten Sonntag im Monat, ab 15.30
Uhr im Jugendheim Herschweiler-
Pettersheim.

Männerrunde

Monatlich donnerstags 19.00 Uhr
im Jugendheim Herschweiler-Pet-
tersheim
Kontakt: Leonhard Müller
0 63 86-53 34
Nächster Termin: 18. Januar

Liturgischer Singkreis

Probe monatlich am ersten Diens-
tag 20.00 Uhr im Jugendheim

Pfarramt

Herschweiler-Pettersheim
Pfarrer Robin Braun
Tel.: 0 63 84 - 385. eMail:
pfarramt.hp@evkirkchepfalz.de

www.kirche-hp.de

https://www.twitter.com/kirche_hp
[https://www.facebook.com/Kir-
cheHP](https://www.facebook.com/KircheHP)

**PROT. KIRCHEN-
GEMEINDEN
HÜFFLER UND
QUIRNBACH**

**Gottesdienste und
Veranstaltungen**

Sonntag, 14.01.2018

Wahnwegen 09.00 Uhr
Hüffler 10.15 Uhr
im Pfarrsälchen mit Kirchenkaffee

**PROT. PFARREI AM
POTZBERG**

Gottesdienste

Samstag, 13.1.2018

18.00 Uhr Pfarrhaus Mühlbach

Sonntag, 14.1.2018

09.00 Uhr Gimsbach
10.15 Uhr Neunkirchen

PROT. KIRCHENGEMEINDE SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 11.01.
19.30 Uhr Presbyteriumssitzung

Sonntag, 14.01.
14.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 18.01.
19.00 Uhr Bibel und Wein Ökum. Bibelabend mit Pfarrer Krauth
Bibel und Wein gehören zusammen. Protestanten und Katholiken auch!

Kirchendienst - Stellenausschreibung
Die Prot. Kirchengemeinde Schönenberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens aber zum 01. März 2018 einen Kirchendiener bzw. eine Kirchendienerin. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt drei Stunden. Die Vergütung orientiert sich an den Richtlinien über die Rechtsstellung und Vergütung der Kirchendienerinnen und Kirchendiener im Bereich der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) vom 19. Juni 2001, geändert am 01. Januar 2002, und beträgt 10,- Euro/ Stunde. Zu den regelmäßigen Tätigkeiten zählen u. a. die Vorbereitung des Gottesdienstraumes, das Öffnen und Schließen der Kirche, die Vorbereitung von Taufe und Abendmahl, das Anstecken der Lieder und die Anwesenheit während des Gottesdienstes. Voraussetzung für eine Anstellung ist die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche. Die Stelle ist unbefristet zu vergeben. Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an folgende Adresse: Prot. Pfarramt Schönenberg, Rathausstraße 7, 66901 Schönenberg-Kübelberg.
Gerne auch per E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de
Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 0 63 73- 32 56.

Prot. Pfarramt
Tel. 06373/3256 oder Fax 06373-3216 E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

Büro-Öffnungszeiten:
Dienstags und Donnerstags: 09.00 - 12.00 Uhr, sowie Donnerstags 15.30 - 17.00 Uhr

Pfarrer Christoph Krauth erreichen Sie natürlich auch außerhalb der Bürozeiten und immer sonntags um 10.00 Uhr im Gottesdienst

Das LAND und seine LEUTE im WOCHENBLATT

EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 14. Januar 16.30 - 18.00 Uhr
10.00 Uhr Gottesdienst mit Jürgen Kizler, zeitgleich Kindergottesdienst
Alle Veranstaltungen im EC-Gemeinschaftshaus, Schulstr. 10, Schönenberg.

Dienstag: Teenschor 17.45 - 18.45 Uhr
Weitere Infos: www.ec-gemeinde.de. Gemeindepastor Jürgen Kizler, Schulstr. 10, 66901 Schönenberg, Tel. 06373/ 8290149. Markus Haack, Gemeindefereferent, Mobil 0176/81298692

Kinder- und Jugendprogramm: Freitags: Jungchar für Jungen und Mädchen im Alter von 5 - 11 Jahren

PROT. KIRCHENGEMEINDEN ALTENKIRCHEN UND BRÜCKEN

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste:
Sonntag, 14.01. Brücken 09:00 Uhr
Gottesdienst
Altenkirchen 10:00 Uhr
Gottesdienst

Mittwoch, 17.01. Altenkirchen 15:00 - 16:30 Uhr
Kindergruppe Kohlbachtal im Jugendheim (UG)
Brücken 19:30 Uhr
Frauengruppe Brücken, Jugendraum der Prot. Kirche

Donnerstag, 18.01. Altenkirchen 19:00 - 20:30 Uhr
Kirchenchor im Jugendheim (UG)

Gemeindeveranstaltungen:
Montag, 15.01. Altenkirchen 10:00 - 11:00 Uhr
Krabbelgruppe „Purzeltreff“ im Jugendheim (UG) für Kinder ab einem Jahr

Dienstag, 16.01. Altenkirchen 10:00-11:00 Uhr

Krabbelgruppe „Schnullergang“ im Jugendheim (UG) für Kinder bis einem Jahr

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen
Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov
Tel.: 06386-218 eMail: pfarramt.altenkirchen@evkirchepfalz.de

http://www.pfarrei-altenkirchen.de
Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

AKTUELLES VOM SPORT

SV NANZDIETSCHWEILER

Ankündigung

Liebe Sportfreunde, wir wünschen euch alles Gute für ein erfolgreiches Jahr 2018.

Auch in diesem Jahr haben wir allesamt wieder viel vor. Unsere Aktiven beginnen das Training mit der Wintervorbereitung schon am Freitag, den 12. Januar. Coach Jochen Pfaff hat für das Ziel Klassenerhalt einen Rückrundenplan ausgearbeitet, den alle engagiert umsetzen wollen. Genauso will der Trainer der zweiten Mannschaft Dominik Rau, meiner Vielzahl an Punkten, weitere Plätze in der Tabelle gut machen. Nicht zuletzt möchte auch die dritte Mann-

schaft ihre erfolgreiche Serie weiter fortsetzen. Top motiviert wollen die Spieler diese Ziele natürlich erreichen.

Zu Beginn des Jahres möchten wir noch einmal auf unsere Faschingsveranstaltungen hinweisen:
- Hausball des Fördervereins am Freitag, den 19. Januar ab 20:11 Uhr im Sportheim
- Kinderfasching mit den Turnfrauen am Sonntag, den 28. Januar ab 14:11 Uhr im Sportheim
- Blau-Weiße Nacht am Samstag, den 10. Februar ab 19:30 Uhr in der Kurpfalzhalle

Glühweinwanderung

Regen, Glühwein und Lagerfeuer: Rund 70 Vereinsmitglieder trotzten dem schlechten Wetter

Bei ganz und gar nicht winterlichen Bedingungen - frühlinghaft-milde Temperaturen und ein nicht aufhören wollender Niesel- bis Starkregen - fanden sich auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Vereinsmitglieder mit ihren Freunden und Bekannten beim TuS Schönenberg ein, um mit einer Wanderung in das neue Jahr zu starten. Es war die nun schon vierte „Glühweinwanderung“, die sich auch diesmal großem Zulauf erfreute. Trotz des widrigen Wetters hatten sich rund 70 Personen und natürlich auch wieder einige Vierbeiner eingefunden, um bei vom Verein zur Verfügung gestelltem Glühwein über den Glan-Blies-Radweg in Richtung Elschbach aufzubrechen.

Snacks vorbereitet hatte. Als alle ausreichend gestärkt waren, machte man sich bei nun immer stärker werdendem Regen auf den Rückweg in Richtung Schönenberg. Dort wurde man in der anbrechenden Dunkelheit bei Fackelschein und Lagerfeuer von weiteren fleißigen Helfern erwartet, die in der Zwischenzeit heiße Gulasch- und Kartoffelsuppe zubereitet hatten. Dieses Angebot nahmen die durchnässten Wanderer gerne an. So konnte man den Abend im Trockenen und Warmen bei anregenden Gesprächen gemütlich ausklingen lassen.

Ein Dankeschön geht auch diesmal an die Helferinnen und Helfer, die diese Veranstaltung möglich gemacht haben. Auch im nächsten Jahr wird es natürlich wieder eine Glühweinwanderung geben. Hoffen wir gemeinsam, dass der Wettergott uns dann vielleicht wieder - wie in den Vorjahren - besseres Wetter schenkt!

Nach einer Verpflegungsstation auf halber Strecke traf die Wandergruppe nach etwa einer Stunde in Elschbach ein. Dort wurde man von Familie Weis empfangen, die zusätzlich zum Glühwein noch einige weitere Getränke sowie diverse kleinere



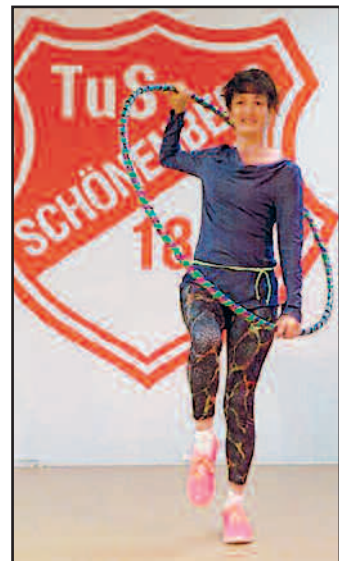
TUS SCHÖNENBERG

JETZT GEHT'S wieder RUND beim TuS Schönenberg

HOOPI FIT & DANCE

Am Samstag dem. 20. Januar um 15 Uhr findet der vierte HOOPIN FIT & DANCE Workshop statt. HOOPIN ist ein intensives Herz-Kreislauf- Training und ein extrem effektives Workout für Bauch, Taille und Rückenmuskulatur. Das gelenkschonende Training verbessert das Gleichgewichts und Koordinationsvermögen und strafft das Bindegewebe (Anti-Cellulite-Effekt). Darüber hinaus reduziert HOOPIN Stress, verbessert Körpergefühl und Selbstbewusstsein und macht zudem jede Menge Spaß. Mit der zertifizierten HOOPIN Instruktorin Bettina Müller lernen sie die wichtigsten Grundlagen kennen.

829422 oder bei Bettina Müller unter Tel.: 06273-6907



Na, neugierig geworden mal etwas ganz Neues auszuprobieren?

Dann meldet euch an bei Petra Reidt unter Tel. 06373-

Aktiven-Hallenturnier

des TuS Schönenberg am 14. Januar 2018

Auch in diesem Jahr veranstaltet der TuS Schönenberg wieder sein alljährliches Hallenturnier für aktive Mannschaften. Das Turnier findet am Sonntag, dem 14. Januar 2018, ab 11.15 Uhr im Erich-Kästner-Schulzentrum in Schönberg-Kübelberg statt. Das Teilnehmerfeld besteht aus folgenden zehn Mannschaften: SV Ohmbach, SV Kohlachtal, TuS Schönenberg, SV Brücken, SGV Elschbach (Gruppe 1), TuS Schönberg A-Jugend, SG Erbach, TuS

Gries, TuS Glan-Münchweiler und SG Sand/Kübelberg (Gruppe 2). Zunächst wird in zwei Fünfergruppen nach dem Modus „Jeder gegen jeden“ die Vorrunde ausgespielt. Die Gruppenersten und -zweiten ziehen dann in die Endrunde ein und spielen den Turniersieger aus. Die Halbfinalspiele sind für 16.45 Uhr und das Endspiel für 17.46 Uhr geplant. Der Eintritt zu dem Turnier ist frei und für das leibliche Wohl der Besucher ist bestens gesorgt.

Hallenturnier TuS Schönenberg 14.01.2018				
Gruppe 1		Gruppe 2		
	SV Ohmbach		TuS Schönberg A Jgd.	
	SV Kohlachtal		SG Erbach	
	TuS Schönberg		TuS Gries	
	SV Brücken		TuS Glan-Münchweiler	
	SGV Elschbach		SG Sand Kübelberg	
Beginn	Heim	-	Gast	Ergebnis
1 11:15	TuS Schönberg A Jgd.	-	SG Erbach	
2 11:31	TuS Gries	-	TuS Glan-Münchweiler	
3 11:47	SV Ohmbach	-	SV Kohlachtal	
4 12:03	TuS Schönberg	-	SV Brücken	
5 12:19	SG Sand Kübelberg	-	TuS Schönberg A Jgd.	
6 12:35	SG Erbach	-	TuS Gries	
7 12:51	SGV Elschbach	-	SV Ohmbach	
8 13:07	SV Kohlachtal	-	TuS Schönberg	
9 13:23	TuS Glan-Münchweiler	-	SG Sand Kübelberg	
10 13:39	TuS Schönberg A Jgd.	-	TuS Gries	
11 13:55	SV Brücken	-	SGV Elschbach	
12 14:11	SV Ohmbach	-	TuS Schönberg	
13 14:27	SG Erbach	-	TuS Glan-Münchweiler	
14 14:43	TuS Gries	-	SG Sand Kübelberg	
15 14:59	SV Kohlachtal	-	SV Brücken	
16 15:15	TuS Schönberg	-	SGV Elschbach	
17 15:31	TuS Glan-Münchweiler	-	TuS Schönberg A Jgd.	
18 15:47	SG Sand Kübelberg	-	SG Erbach	
19 16:03	SGV Elschbach	-	SV Kohlachtal	
20 16:19	SV Brücken	-	SV Ohmbach	
1. Halbfinale				
21 16:45		-		
	Erster Gruppe 1		Zweiter Gruppe 2	
2. Halbfinale				
22 17:05		-		
	Erster Gruppe 2		Zweiter Gruppe 1	
Spiel um Platz 3				
23 17:30		-		
	Verlierer Halbfinale 1		Verlierer Halbfinale 2	
Endspiel				
24 17:46		-		
	Gewinner Halbfinale 1		Gewinner Halbfinale 2	

Übungsangebote

des TV-Kübelberg (Grundschulturnhalle)

Montag:
Kleinkinderturnen 3-5 Jahre
16:45 - 17:45 Uhr
ÜL: Doris u. Paula Dornberger,
Larissa Blondel

Mädchenturnen ab 8 Jahren
17:45 - 19:00 Uhr
ÜL: Elisa Gerhard u. Jennifer Barleben

Steppaerobic
19:00 - 20:00 Uhr
ÜL: Ilona Schaufert

Frauenturnen

20:00-21:30 Uhr
ÜL: Angelika Kojek

Dienstag:
Bubenturnen 5 - 9 Jahre
17:30 - 18:45 Uhr
ÜL: Thorsten Meininger u. Moritz Wilhelm

Männersport
20:00 - 21:30 Uhr
ÜL: Peter Wagner

Mittwoch:
Pilates
18:00 - 19:00 Uhr

ÜL: Doris Dornberger

Donnerstag:
Rope Skipping
16:00 - 17:00 Uhr
ÜL: G. Schiederer, Violetta Wirt,
Helene Wemmert

Mädchenturnen 5-8 Jahre
17:00 - 18:00 Uhr
ÜL: Viviana Leppla, Laura Trautmann,
Elisa Gerhard

Freitag:
Bubenturnen ab 9 Jahren
15:30 - 17:00 Uhr
ÜL: Michael Wilhelm u. P. Lill

Elternkindturnen ab 10 Monaten
17:00 - 18:30 Uhr
ÜL: Bianca Herbst

Steppaerobic
18:30 - 19:30 Uhr
ÜL: Ilona Schaufert

Samstag:
Geräteturnen ab 6 Jahren
10:00 - 12:00 Uhr
ÜL: Nicat Kilmizliyev, Linda Stenger
Rope Skipping - Fortgeschrittene
12:00 - 16:00 Uhr
ÜL: Arlinda Qorovigi, Annalena Penk,
Chantalle Ludes

Außerdem finden noch folgende Angebote im Bürgerhaus in Schönenberg statt:
Montag:
Pilates
ÜL: Doris Dornberger
18:00 - 19:00 Uhr

Linedance für Kinder
ÜL: Pia Blum
15:00 - 16:30 Uhr

Dienstag:
Linedance
ÜL: Pia Blum
19:30 - 22:00 Uhr

Body Fit
ÜL: Anja Neufing
19:30 - 21:00 Uhr

Mittwoch:
Showtanz, ab 5 J.
ÜL: Bianca Herbst, Veronika Wirt
16:30 - 17:30 Uhr

Garde- u. Showtanz, ab 8,
ÜL: Veronika Wirt
17:30 - 19:00 Uhr

Yoga für Frauen und Männer
ÜL: Ilona Schaufert
19:00 - 20:30 Uhr

Donnerstag:
Juniorengarde ab 12 Jahren
ÜL: Sonja Schell, Louisa Kannengießer
17:00 - 18:30 Uhr

Aktivgarde ab 16 Jahren
ÜL: Sonja Schell
18:30 - 20:00 Uhr
Linedance
ÜL: Pia Blum
19:30 - 22:00 Uhr

Mittwochs im Bürgerhaus Sand:
LaGym
ÜL: Denise Mohrbacher
19:00 - 20:00 Uhr

Für mehr Infos steht Ihnen gerne Frau Rosi Quint, 1. Vorsitzende, zur Verfügung (Tel. 06373/9648).

Termine

Spieltermine
Sa. 13.01.18
14:30 Uhr
SV64 Zweibrücken - HWE gF
Ignaz-Roth-Halle, Zweibrücken

16:15 Uhr
SG Merch/Quier - SG HWE/VTZ mB
Taubenfeldhalle, Quierschied

18:30 Uhr
FSG HWE/Kusel Frauen - TV St. Wendel
Sporthalle Gymnasium, Kusel

20:00 Uhr
TVA/ATSV SB - HWE Männer I
Sport und Spielhalle, Homburg

BREITENSPIEL-GRUPPE BRÜCKEN

Einladung zur Jahreshauptversammlung

An alle Mitglieder der BSG Brücken. Am Samstag, 27.01.2018, 15.00 Uhr findet im Vereinshaus in Brücken die Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahrsbericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Sportarztes
5. Bericht der Kassiererin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Vorschau auf 2018
9. Wünsche und Anregungen

Einladung zum Tanzabend

Liebe Mitglieder, am Samstag, 17. Februar 2018 feiern wir unseren jährlichen Tanzabend. Wir beginnen um 17.00 Uhr im Pfarrheim. Es wird zu diesem Anlaß ein warmes Essen gereicht. Anschließend wollen wir bei Musik und Tanz noch fröhlich sein. Bitte meldet Euch bis zum 15.01.2018 mit dem unteren Abschnitt an. Ich freue mich darauf, Euch mit Euren Partner an diesem Abend vollzählig begrüßen zu dürfen.

-----✂-----
Anmeldung zum Tanzabend (abzugeben bei Hilde Kauf)

Hiermit melde ich mich mit _____ Personen für das Fest an.

Vorname, Name _____

ASC BUNKERBOYS

Winterwanderung

des ASC Bunker Boy's Brücken

Am 27.12.2017 führte der ASC Bunker Boy's Brücken seine Winterwanderung durch. Trotz widriger Wetterbedingungen marschierten rund 25 „Hartgesottene“ mit. Die Strecken hatte wieder Hans-Werner Altherr ausgesucht. Sie führte vom Tennisheim an den Ohmbachsee, wo es in gewohnter Weise einen Imbiss und einen kleinen Umtrunk aus dem Versorgungsfahrzeug gab. Danach ging es wieder zurück in den Karstwald. Hier wurde sich bei Grillwürsten, Pils und Weinschorle ge-

stärkt und die ein oder andere Episode der vergangenen Saison nochmal besprochen. Die Wanderung war die letzte Aktivität im alten Jahr, doch bereits am 20.01.2018 steht ein Highlight an, wenn es in der Tennishalle in Oberkirchen wieder heißt „Jung gegen Alt“. Bei diesem Prestigeduell sind wieder spannende Matches und ein enges Ergebnis zu erwarten. Allen Mitgliedern und Freunden wünscht der ASC einen guten Start ins neue Jahr.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder, zur Jahreshauptversammlung unseres Vereins am Samstag, den 03. Februar 2018, 19.30 Uhr im Sportheim Wahnwegen lade ich Euch alle hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand „Verwaltung/Organisation“
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes „Verwaltung/Organisation“
3. Bericht des Vorstandes „Betrieb/Technik“
4. Bericht des Vorstandes „Fußball“
5. Bericht des Jugendleiters
6. Bericht des Vorstandes „Tennis

und Breitensport“

7. Bericht des Vorstandes „Finanzen“
8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastungserteilung
9. Wahl eines Wahlleiters
10. Neuwahlen
11. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und außerordentlichen Beiträge (Anpassung an die Mindestmitgliedsbeiträge des Sportbundes Pfalz)
12. Wünsche und Anträge
13. Verschiedenes

Wünsche und Anträge müssen dem Vorstand „Verwaltung/Organisation“ bis spätestens 26. Januar 2018 schriftlich vorliegen.

Zumba für Alle!

Nächster Kurs am 17. Januar 2018

Die SG Krottelbach/Frohnhofen veranstaltet erneut einen Zumba-Kurs in der Schulturnhalle in Altenkirchen. Zumba ist ein Tanz-Workout mit Spaßfaktor, der zugleich die Fettverbrennung stark ankurbelt. Schwing deine Hüften zu Salsarhythmus und lateinamerikanischer Musik. Kursbeginn ist am Mittwoch, 17. Januar 2018 von 19.00 bis 20.00 Uhr. Der Kurs umfasst 11 Stunden. Die Teilnehmergebühr beträgt für Vereinsmitglieder 10,00 Euro und für Nichtmitglieder 40,00 Euro. Kursleiterin ist die ausgebildete Zumba-Trainerin „ZIN“ Jeanine Ruth

aus Altenkirchen.

Wer Zumba nicht kennt, darf jeder Zeit mal rein schnuppern kommen. Ob jung oder alt, jeder kann mitmachen.

Anmeldungen bitte unter folgenden Telefonnummern:
06386/4040403
Jeanine Ruth 0176/22933455
Nicole Lawrence 0176/21136072

Die SG Krottelbach/Frohnhofen möchte mit Zumba das sportliche Betätigungsfeld im Verein vergrößern und freut sich über jeden/jede Teilnehmer/in.



Weihnachtsfeier

Am Samstag, den 9. Dezember 2017 fand wieder die alljährliche Weihnachtsfeier vom Turn- und Sportverein Dunzweiler im gut besetzten Sportheim statt.

Nach der Begrüßung und Ansprache des Vorstandes Lothar Kramer, begannen die Turngruppen und die Rope-Skipping Gruppe, unter der Leitung von Ina Mennig und Alisa Holzer, ihr Können zu zeigen und gestalteten ein buntes Showprogramm, wofür sie viel Beifall erhielten. Anschließend traf der Nikolaus ein und brachte jedem Kind ein Geschenk mit, worauf sie schon gespannt gewartet hatten.

Danach bedankte sich Herr Kramer bei dem Nikolaus für sein Kommen und hielt noch einen kurzen Rückblick über die Fußballvorrunde und bedankte sich auch bei der Mannschaft, den Übungsleiterinnen und allen weiteren Helfern des Vereins mit einem kleinen Präsent.

Wie jedes Jahr gab es auch wieder eine große Tombola mit vielen Preisen. Als Hauptpreis wurde ein Rundflug verlost. In diesem Bezug möchte sich der TUS Dunzweiler noch einmal bei allen Spendern recht herzlich bedanken und wünscht Allen ein gutes neues Jahr 2018!



Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

NEUES AUS HANDEL UND GEWERBE

Weihnachtsverlosung vom Gewerbeverein

SCHÖNENBERG-KÜBELBERG: 2. Gewinnübergabe

Die 2. Gewinnübergabe des Gewerbevereins Schönenberg-Kübelberg im Weinstübchen Eja in Kübelberg vom 28.12.2017:

Der Hauptpreis über 500 Euro in Form von Gutscheinen ging an Herrn Jochen Mohrbacher aus Waldmohr. (ps)



Herr Lauer und Herr Mohrbacher

Foto: ps



Kulturprogramm Januar 2018

Zehntscheune Burg Lichtenberg
Sa., 13.01.2018, 14.30 bis 16.30 Uhr

**Fritz-Wunderlich-Halle
Kusel**

**ECHOES - Performing the
Music of Pink Floyd**

Samstag, 13.01.2018, 19.30 Uhr

Pink Floyd - Giganten des Progressive- und Art-Rock, Architekten gewaltiger magischer Klanggebäude mit einzigartiger musikalischer Ästhetik, Zeremonienmeister bombastischer Live-Shows - ein Monolith im Strom der Rockgeschichte. Mit der Pink Floyd-Tributeband Echoes wird das Erbe dieser legendären Band weitergetragen. Echoes haben das in den letzten Jahren bei über 300 Konzerten europaweit eindrucksvoll bewiesen und dabei hunderttausende Menschen begeistert.

Tickets: 26,00 bis 37,00 Euro

Best of Musical - Starnights

Sonntag, 21.01.2018, 19.30 Uhr

Mit BEST OF MUSICAL STARNIGHTS

ist es gelungen, eine der am aufwendigsten inszenierten Musical-Produktionen der Welt nach Europa zu holen.

Das exklusiv für diese Show zusammengestellte Ensemble, bestehend aus Top-Solisten und unterstützt von zahlreichen Tänzern, bietet dem Publikum beste Unterhaltung auf höchstem Niveau!

Tickets: 35,00 bis 44,50 Euro

Horst-Eckel-Haus Kusel

„Winterreise“ von Franz Schubert

**Mit Tilman Lichdi &
Anette Fischer-Lichdi**

Sonntag, 28.01.2018, 17.00 Uhr

in Zusammenarbeit mit der Fritz-Wunderlich-Gesellschaft

Dem großen romantischen Liederzyklus „Winterreise“ von Franz Schubert widmen sich in einem Liederabend der Tenor Tilman Lich-

di und die Pianistin Anette Fischer-Lichdi.

Der Schwaigerner Tenor Tilman Lichdi hat sich in den letzten Jahren als einer der bedeutendsten Bach- und Liedinterpreten etabliert.

Er sang dabei mit dem Chicago Symphony Orchestra oder den New Yorker Philharmonikern unter großen Dirigenten wie Ton Koopman, Thomas Hengelbrock, Martin Haselböck und Bernard Labadie.

Die aus Bad Rappenau stammende Pianistin Anette Fischer-Lichdi ist mehrfache Preisträgerin bei int. Wettbewerben.

Sie war u. a. beim Schleswig-Holstein-Musikfestival oder dem Klavierfestival Ruhr zu hören.

Besonderes Augenmerk richtet sie auf die Lieder Franz Schuberts.

Tickets: 8,00 bis 12,00 Euro

**Ticket-Hotline 06381/424-496
und www.ticket-regional.de**

Weitere Infos unter www.landkreis-kusel.de

Workshop Qigong kraftvoll in das neue Jahr

Leitung: Marlene Katzenberger

Der Winter lädt uns ein, auszuweichen. Die Natur ist zur Ruhe gekommen. Gehen wir mit der Natur und ziehen uns für einen Moment zurück vom Alltag an einen Ort der Ruhe, Geborgenheit, sammeln Lebensenergie für das neue Jahr.

Das alte Jahr liegt hinter Ihnen mit all seinen Höhen und Tiefen, vielleicht hat auch das eine oder andere Ihre Kraft und Energiereserven erschöpft. Nehmen Sie die Einladung der Jahreszeit zur Regeneration an und gönnen Sie sich eine kleine Auszeit in den Mauern der Burg Lichtenberg.

- Mit Atemübungen und Qigong lernen Sie ihren Ort der Stille kennen, um das Leben im neuen Jahr wieder schwungvoll und voller Freude zu genießen.

- Erfahren Sie Qigong als Methode der Entspannung, die Wirkung der Qigong-Übungen auf das Faszien-gewebe, sowie auf Muskeln und Gelenke.

- Qigong fördert das Zusammenspiel der körperlichen, geistigen und emotionalen Komponenten. Durch diese Harmonie entsteht ein Wohlgefühl der Lebendigkeit aus Ruhe und Kraft.

Bequeme Kleidung sowie Schuhe mit dünnen weichen Sohlen erforderlich.

Teilnahmegebühr: 12,50 Euro

Infos und Anmeldung:
Burgverwaltung,
Telefon: 06381/8429

Sonderausstellung „Mammuts - Ikonen der Eiszeit“

im Urweltmuseum GEOSKOP auf der Burg Lichtenberg

FamilienTreff

am Dienstag, den 23. Januar

2018, um 17.00 Uhr

Mammuts waren riesige Tiere der Eiszeit, die heute längst ausgestorben sind. Aber spannende Geschichten über ein kleines Mammut und kleine Wilde werden im Urweltmuseum GEOSKOP für Kinder ab 5 Jahren und ihre Eltern (oder Großeltern) vorgelesen.

Anschließend könnt ihr im Museum während einer kurzen Führung ein ganz großes Mammut bestaunen und ihr erfahrt viele Dinge über Mammuts. Am Ende des Familientreffs malen oder basteln wir ein Andenken zum mitnehmen.

Dauer: ca. 1 Stunde,

Gruppengröße: max. 12 Kinder,

Kosten: 3,00 Euro pro Familie

(1 Kind in Begleitung von Erwachsenen).

Im Preis sind der Museumseintritt, die Führung sowie das Bastelmaterial enthalten.

Geeignet für Kinder ab 5 Jahren.

**MuseumsTreff
(für Erwachsene)**

**am Donnerstag, 18. Januar 2018,
14.00 - 16.00 Uhr**

Begegnen Sie bei einer Kurzführung durch die aktuelle Sonderausstellung einem Mammut und erfahren alles Wissenswerte über diese Ikonen der Eiszeit...

In gemütlicher Atmosphäre werden unseren Gästen wechselnde Themen interessant und lebendig erklärt. Kaffee und Kuchen bieten Naturinteressierten den Rahmen zum Austausch mit Gleichgesinnten.

Kosten: 7 Euro pro Person (Museumseintritt, kurze Führung sowie Kaffee und Kuchen).

Mit der Rheinpfalz-Card erhalten Sie 10% Rabatt, die An- und Abreise mit dem Burgenbus (ÖPNV) ist möglich.

Anmeldung erforderlich unter 06381/993450 oder info@urweltmuseum-geoskop.de, www.burglichtenberg-pfalz.de (bitte bis spätestens drei Werktage vor der Veranstaltung).

Übrigens:

Kennen Sie schon unseren Newsletter?

Dieser informiert Sie ganz bequem einmal monatlich über alle Aktivitäten und Termine rund um die Burg Lichtenberg.

Einfach über unsere Homepage www.burglichtenberg-pfalz.de anmelden und keinen Termin mehr verpassen!

Kastrationswochen 2017

Der Tierschutzverein im Landkreis Kusel appelliert an die Verantwortung der Katzenhalter und ruft zur Teilnahme an den Kastrationswochen vom 15. bis 27. Januar 2018 auf

Ein wichtiger Beitrag zur Eindämmung des Katzenelends im Landkreis ist die Beteiligung des Vereins an den landesweiten Kastrationswochen.

Auf Initiative des Deutschen Tierschutzbundes Landesverband Rheinland-Pfalz, des Tierschutzvereins Kusel und mit Unterstützung der meisten Tierärzte im Landkreis sowie der Tierärztekammer Rheinland-Pfalz finden die Kastrationswochen vom 15. - 27. Januar 2018 erneut statt.

Im letzten Jahr war die Aktion ein großer Erfolg. Es wurden 108 Katzen und Kater kastriert und dem meist ungewollten Nachwuchs ein ungewisses Schicksal erspart.

Die Tierschützer hoffen, dass 2018 noch mehr Katzenhalter Verantwortung übernehmen und ihr Tier kastrieren lassen.

Diese erhalten nach durchgeführter Kastration und Einreichung einer Bestätigung des Tierarztes einen Zuschuss von 20% der Kosten.

Diese Zuwendung wird von den teilnehmenden Tierärzten an den Tierschutzverein gespendet und

anschließend vom Verein an die Katzenhalter weitergegeben.

Aktuell haben folgende Tierärzte ihre Teilnahme zugesagt: Schramm (Kusel), Schwinn (Alten- glan), Gierling (Brücken), Hofer/ Pfersdorf (Waldmohr) und Farouq (Niederkirchen).

Lassen Sie ihre Katze jetzt kastrieren bevor sie trächtig wird und im Frühjahr Junge bekommt. Sie leisten dadurch einen wichtigen Tierschutzbeitrag.

Die Tierschützer im Landkreis sprechen aus Erfahrung.

Die ungewollten Kätzchen werden wahllos verschenkt, ausgesetzt oder einfach zurückgelassen. Viele Tiere werden krank, verwildern und tragen bald selbst mit Beginn der Geschlechtsreife zur Vergrößerung des Katzenelends bei.

Weibliche Katzen können bereits mit 6 Monaten Junge bekommen, Kater werden mit 7 - 8 Monaten geschlechtsreif.

Zeigen Sie Verantwortung für Ihr Tier und lassen Sie es jetzt kastrieren!

**Was? - Wann? - Wo? steht im
WOCHENBLATT**



Informationsabend zur Mainzer Studien- stufe (MSS)



Anmeldung zur Jahrgangsstufe 11 im Schuljahr 2018/19

Am **Montag, 15.01.2018**, findet um 19.30 Uhr in der Mensa des Gymnasiums Kusel eine Informationsveranstaltung über die gymnasiale Oberstufe (Mainzer Studienstufe) statt.

An diesem Abend können sich Eltern und Schüler über Eintrittsbedingungen, Organisation und Ziele der MSS informieren und Entscheidungshilfen für die Wahl der Oberstufenfächer erhalten.

Die **Anmeldung externer Schüler** für die Jahrgangsstufe 11 findet **am Dienstag, dem 06.02.2018 von 12.00 bis 15.00 Uhr** am Gymnasium Kusel, Raum 38 statt.

Bitte mitbringen:
Halbjahreszeugnis, Geburtsurkunde und einen ausgefüllten, unterschriebenen Wahlbogen (kann über die Homepage ausgedruckt werden)